



Stadt Itzehoe

- Rechnungsprüfungsamt -

Prüfung des Jahresabschlusses

für das Haushaltsjahr

2013

Schlussbericht

Inhaltsverzeichnis	ab Seite
1. Prüfungsauftrag	4
2. Art und Ziel der Prüfung	5
3. Einleitende Bemerkungen und Feststellungen	6
4. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	7
5. Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft	9
5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	9
5.2 Einhaltung des Haushaltsplans	12
5.3 Vorläufige Haushaltsführung	12
5.4 Liquiditätskredite	13
5.5 Ergebnis- und Finanzplanung	13
5.5.1 Ergebnisplanung	14
5.5.2 Finanzplanung	15
6. Überblick zum Ergebnis des Jahresabschlusses	20
6.1 Bilanz	20
6.1.1 Aktiva	20
6.1.2 Passiva	21
6.2 Ergebnisrechnung	23
6.3 Finanzrechnung	25
6.4 Teilrechnungen	27
6.5 Anhang	27
6.6 Lagebericht	28
7. Systemprüfung	30
7.1 EDV-gestützte Buchführung	30
7.2 Datenschutz	30
7.3 Beurteilung des Internen Kontrollsystems	31
7.4 Buchführung, Buchungsbelege u. Anordnungsverfahren	32
7.5 Inventar, Inventur	33

8.	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	34
9.	Feststellungen zu Einzelpositionen des Jahresabschlusses	34
9.1	Bilanz	34
9.1.1	Liquide Mittel	34
10.	Übersicht der unterjährigen Prüfungshandlungen	35
10.1	Einzelprüfungen	35
11.	Vergabe und Auftragswesen	46
12.	Schlussbemerkungen und Mitwirkung	47
	Bilanz 2013, Ergebnisrechnung 2013, Finanzrechnung 2013	50
	Bilanz Eigenbetrieb „Kommunalservice Itzehoe“ zum 31.12.2013	55

Tabellen		Seite
Tabelle 1	Vergleich Jahresabschluss 2013 / Jahresabschluss 2012	7
Tabelle 2	Haushaltsdaten	9
Tabelle 3	Übersicht Bilanz Aktiva	20
Tabelle 4	Übersicht Bilanz Passiva	21
Tabelle 5	Übersicht Ergebnisrechnung	24
Tabelle 6	Übersicht Finanzrechnung	25

1 Prüfungsauftrag

Die Einführung der Kommunalen Doppik ist durch die Ratsversammlung am 27.04.2006 beschlossen worden. Seit dem 01.01.2010 führt die Stadt Itzehoe ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Gemäß § 54 Absatz 1 und 2 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik – GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde nach Durchführung einer Inventur eine Eröffnungsbilanz (EÖB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der Gemeindeordnung und dieser Verordnung enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde am 27.02.2014 durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte am 10.03.2014. Die Auslegung von Eröffnungsbilanz und Abschlussbericht vom 28.01.2014 erfolgte vom 11.03.2014 bis 10.04.2014. Einwände wurden nicht erhoben. Der erste doppische Jahresabschluss wurde am 14.11.2014 fertig gestellt und geprüft. Die Ratsversammlung beschloss am 05.03.2015 den Jahresabschluss 2010. Der Jahresabschluss 2011 wurde am 31.03.2015 aufgestellt und zur Prüfung weitergeleitet. Die Ratsversammlung beschloss diesen Jahresabschluss am 16.07.2015. Am 11.12.2015 beschloss die Ratsversammlung den Jahresabschluss 2012. Die öffentliche Auslegung ergab keine Einwände, sämtliche Unterlagen wurden dem Innenministerium zeitnah vorgelegt.

Am 15.03.2016 stellte die Verwaltung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 auf. Die Unterlagen wurden dem Prüfungsamt am 16.03.2016 übergeben.

Nach § 95 m Absatz 1 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GOB's) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt vermitteln und erläutern. Zu beachten sind die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Nach § 116 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit § 95 n GO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss als Pflichtprüfung.

Nach § 95 m Absatz 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach der Prüfung durch das RPA gemäß § 95 n Absatz 3 GO bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen.

Diese Fristen wurden für den Jahresabschluss 2013 nicht eingehalten. Grund für diese Verzögerung sind die umfangreichen Arbeiten, die mit der Umstellung auf die Doppik und Aufstellung einer Eröffnungsbilanz auf die Verwaltung zugekommen sind. Als Folge daraus wird sich die Fristvorgabe aus § 95 m Absatz 2 GO auch für die folgenden Jahresabschlüsse 2014 und 2015 nicht einhalten lassen.

2 Art und Ziel der Prüfung

Die Art und das Ziel der Prüfung ergeben sich aus § 95 n Abs. 1 GO. Danach hat das RPA den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- nach den geltenden Vorschriften bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung durch das RPA wurde nach § 95 n GO in Anlehnung an den so genannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“ vorgenommen. Mögliche Risiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, sollen so aufgedeckt werden. Entsprechend diesem Ansatz folgend hat das RPA das Ziel der Prüfung so geplant und ausgerichtet, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann, dass der Jahresabschluss und die Buchführung frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dabei beschränkte das RPA unter

Berücksichtigung der Empfehlung des Landes die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen.

Besondere Prüfungsschwerpunkte bezogen auf den Jahresabschluss 2013 bilden:

- der Ausweis der liquiden Mittel
- die Anlagen im Bau
- die Kosten- und Leistungsrechnung der Stadt bezogen auf das theater itzehoe
- Einzelprüfungsanmerkungen
- die Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Verschuldung

Die Erfahrungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz (EÖB) und den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 konnten zur Beurteilung und zum Umfang der Prüfungshandlungen berücksichtigt werden. Neben den Erkenntnissen aus regelmäßigen Prüfungen der Stadtverwaltung und seiner Einrichtungen wurden Informationen der Ämter und Stabstellen eingeholt. Stichprobenartige Einzelfallprüfungen zählen wie auch in den Vorjahren zur Praxis. Aufgrund der noch anstehenden Prüfungen der Abschlüsse 2014 und 2015 wurde der Empfehlung des Innenministeriums folgend auf weitere Schwerpunkte verzichtet.

3 Einleitende Bemerkungen und Feststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit Unterbrechungen beginnend ab März bis Juni 2016 durchgeführt.

Am 16.03.2016 wurden dem RPA von der Verwaltung zur abschließenden Prüfung relevante Belege und Unterlagen des Jahresabschlusses 2013 vorgelegt, die Grundlagen dieses Prüfungsberichts sind. Gegen die Veröffentlichung dieses Berichts bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

Der Bürgermeister hat für die Verwaltung in einer Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle bilanzierungspflichtigen Vorgänge erfasst und berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben in die Unterlagen zum Jahresabschluss aufgenommen worden sind.

Aus den Bilanzzahlen ergibt sich im Vergleich zum 31.12.2012 folgendes Bild:

Tabelle 1	Jahresabschluss zum 31.12.2013	Jahresabschluss zum 31.12.2012	Differenz +/-
Bilanzsumme	198.998.728,74 €	194.101.598,93 €	+ 4.897.129,81 €
Ergebnisrücklage (+/- Jahres- fehlbeträge und Überschüsse)	3.835.107,00 €	6.270.516,10 €	- 2.435.409,10 €
Restbuchwerte Anlagenspiegel			
Aktiv	159.919.264,71 €	156.849.024,98 €	+ 3.070.239,73 €
Passiv	44.025.281,35 €	44.008.137,64 €	+ 17.143,71 €
Jahresergebnis	1.567.224,99 €	- 2.436.516,10 €	+ 4.003.741,09 €
Bestand an liquiden Mitteln	4.953.531,97 €	5.533.137,02 €	- 579.605,05 €

In den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 minderte sich die Ergebnisrücklage aufgrund der jährlichen Fehlbeträge von 2010 bis 2012 um insgesamt 8.579.714,45 € und liegt dadurch am 31.12.2013 weiter deutlich unterhalb von 10 % der Allgemeinen Rücklage, was gemäß § 25 GemHVO i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO Folgen hat in Bezug auf Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung. Durch den Überschuss von rund 1,5 Mio. € in 2013 wird Ende 2014 die Ergebnisrücklage bei entsprechender Verbuchung steigen, jedoch weiter unter 10 % liegen.

Der Erstellungszeitraum des doppischen Jahresabschlusses 2013 ist vor dem Hintergrund der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz Mitte Januar 2014 und der erst vierten Erarbeitung eines Abschlusses nach der neuen Systematik (bis Ende 2009 wurde „kameral“ gearbeitet) als angemessen zu beurteilen.

4 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltswirtschaftsrechts sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Soweit diese generelle Feststellung in Einzelfällen nicht zutrifft, hat das RPA gesonderte Bemerkungen und Hinweise in diesen Schlussbericht aufgenommen. Prüfungsfeststellungen, die nicht als wesentlich anzusehen sind, hat das RPA der Verwaltung gesondert aufgezeigt und erläutert.

Der Jahresabschluss 2013 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Itzehoe. Die Informationen aus dem Jahresabschluss 2013 insbesondere bezogen auf die Vermögensverhältnisse und den Umfang der Verbindlichkeiten sind geeignet, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Itzehoe zu beurteilen.

Der Ratsversammlung wird die Empfehlung ausgesprochen, über den Jahresabschluss 2013 gemäß § 95 n Absatz 3 GemHVO-Doppik zu beraten und zu beschließen. Der Jahresüberschuss 2013 sollte der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

5. Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft

5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Am 18.06.2012 hat der Finanzausschuss die Steigerungsrate auf 0 % für die im Ergebnishaushalt 2013 eingerichteten Budgets festgelegt. Das galt auch für das Personalkostenbudget. Zudem wurden Zu- und Abschläge aufgrund besonderer Entwicklungen berücksichtigt.

Rahmendaten für die Haushaltsaufstellung der Kommunen für das Haushaltsjahr 2013 legte das Innenministerium mit Haushaltserlass vom 04.09.2012 fest.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie der 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2013 wurden wie folgt beschlossen, genehmigt und veröffentlicht:

Tabelle 2	beschlossen	genehmigt	veröffentlicht
Haushalt	14.12.2012	19.03.2013*	28.03.2013
1. Nachtragssatzung	07.11.2013	13.11.2013*	20.11.2013

* genehmigungspflichtig durch das Innenministerium sind die Festsetzungen zur Kredithöhe (von beabsichtigten 9.548 T€ wurden 8.100 T€ genehmigt) und die Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung in Form der 1. Nachtragssatzung enthält folgende **Festsetzungen** :

Im Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	58.049.100,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	58.408.600,00 €
Jahresfehlbetrag	359.500,00 €

Im Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen	54.848.500,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	51.306.100,00 €
jeweils aus laufender Verwaltungstätigkeit	

Gesamtbetrag der Einzahlungen (Zeile 26 + 37 Finanzplan)	10.919.400,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen (Zeile 34 + 39 Finanzplan)	14.461.800,00 €
jeweils aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.100.000,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.165.900,00 €
(Ursprungshaushaltsatzung)	
Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000,00 €
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	263,44
Hebesätze für die Realsteuern	
a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
Gewerbsteuer	360 v. H.

Das Innenministerium gibt in seinen Genehmigungen zur Haushaltssatzung (19.03.2013) und dem Nachtrag zusammengefasst unter anderem nachstehende Hinweise:

- Auch 2013 wird bekräftigt, dass es Ziel der kommunalen Finanzpolitik sein muss, einerseits vorhandene Spielräume zu nutzen, notwendige investive Auszahlungen einschließlich für Sanierungsmaßnahmen vorzuziehen und andererseits die notwendige Haushaltskonsolidierung durch Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortzusetzen. Konsumausgaben sollten eingeschränkt werden. Auch sind Ertragsmöglichkeiten weiter auszuschöpfen.

- Es wird erwartet, dass die Stadt die Anstrengungen bei der Haushaltskonsolidierung weiter fortsetzt, damit ein Defizitausgleich in späteren Jahren erleichtert wird. Dazu wird auf die Beachtung und Umsetzung des Erlasses zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vom 24. August 2012 hingewiesen. Die durch die Stadt Itzehoe aufgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen müssen intensiviert werden. Die Stadt verliert von Jahr zu Jahr Substanz.
- erinnert wird seitens des Ministeriums an die Empfehlung, nach Umstellung auf die Doppik die Auflösung des Eigenbetriebs „Kommunalservice Itzehoe“ als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung zu prüfen.
- Die Stadt Itzehoe muss einen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan erwirtschaften, der den Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigt und damit dann für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Die Planungen sehen eine erhebliche jährliche Zunahme der Verschuldung vor.

„Die Zahlen machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Itzehoe nicht gegeben ist!“

Von den seitens der Ratsversammlung beschlossenen Kreditaufnahmen von 9.548.300,00 € genehmigte das Land 8.100.000,00 €, also eine Kürzung um 1.448.300,00 €, was eine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung darstellt. Auch hierin ist wegen der angespannten Finanzlage eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Stadt Itzehoe erkennbar.

Die Übersichten zur Haushaltskonsolidierung (bereits beschlossene Maßnahmen, noch nicht umgesetzte Maßnahmen) im Vorbericht insbesondere nach § 6 Nr.8 a) und b) GemHVO-Doppik sind auf den Seiten 22 – 24 aufgelistet. Es soll transparent werden, welche Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung mit welchen finanziellen Auswirkungen umgesetzt worden sind und welche weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten noch bestehen. Dieser Aufforderung kam die Stadt Itzehoe im Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 nach.

Hinweis:

Die Empfehlungen und Anregungen des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung sind durch die Stadtverwaltung regelmäßig wieder aufzugreifen, zumal auch der Erlass zur „Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen“ in kurzen Abständen aktualisiert wird (Anmerkung: aktuelle Ausgabe zum Prüfungszeitpunkt: 14. August 2015).

5.2 Einhaltung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung, Stellenplan und Vorbericht hat für die doppische Haushaltsführung eine zentrale Bedeutung. Die Kommune bringt hier ihre haushalts- und finanzpolitischen Ziele zum Ausdruck. Er ist die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Seine Ansätze sind für die Ausführung durch die Verwaltung verbindlich.

Jede einzugehende Verpflichtung und jede Buchung muss nicht nur unter dem Aspekt der richtigen Zuordnung zu einem Konto, sondern auch im Vergleich zur haushaltsmäßigen Veranschlagung betrachtet werden. Hierbei bildet der von der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe beschlossene Haushaltsplan mit Haushaltssatzung und den darin enthaltenen Deckungsmöglichkeiten die Basis für das Verwaltungshandeln. Sollten darüber hinaus zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen nötig werden, ist das formelle Verfahren von außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 95 d GO (Entscheidung durch den Bürgermeister bzw. der Gremien) anzuwenden.

In seinen Prüfungshandlungen hat das RPA keine Erkenntnisse gewonnen, dass haushaltsrechtliche Bestimmungen auf Haushaltsplanebene und eingerichtete Ermächtigungen von der Verwaltung nicht beachtet wurden.

Die Verwaltungsleitung ist ihrer Aufgabe nach § 95 d Absatz 1 Satz 5 GO gegenüber der Ratsversammlung, über die von ihm geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (< 25.000 € nach § 4 Haushaltssatzung 2013) zu berichten, nachgekommen.

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Mit Wirkung zum 01.01.2013 trat die Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe in Kraft. Bis einschließlich des Tages der Veröffentlichung am 28.03.2013 galten die Regelungen des § 95 c

GO über die vorläufige Haushaltsführung. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung erfolgte – mit Beschränkungen – mit Erlass vom 19.03.2013. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen gesetzt, Aufwendungen entstehen zu lassen, Auszahlungen zu leisten sowie Abgaben zu erheben. Die Verwaltung war durch Verfügung des Amtes 20 vom 17.12.2012 über die Rahmenbedingungen der vorläufigen Haushaltsführung angemessen unterrichtet worden.

Daher dürfen die Kommunen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Die Stadt Itzehoe hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 95 c GO beachtet, soweit wir dazu Unterlagen geprüft haben.

5.4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (Liquiditätskredit) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 2 der Haushaltssatzung 10.000.000,00 €. Der Betrag wurde durch die I. Nachtragshaushaltssatzung des Jahres 2013 nicht verändert. Insgesamt ergab sich eine durchgehend positive Liquidationslage.

Es wurden 2013 Zinsen für Kassenkredite (Überziehungszinsen) in einer Gesamthöhe von lediglich 154,25 € (2012: 474,25 €; 2011: 418,90 €; 2010: 157,47 €) entrichtet. Dieser Betrag ist im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen unbedeutend.

5.5 Ergebnis- und Finanzplanung

Die Stadt hat nach § 95 e GO in die Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung aufzunehmen, was auch erfolgte. Die Ratsversammlung entscheidet im Rahmen des Aufstellungs- und Beschlußverfahrens zum Haushalt insgesamt hierüber. Die Fortschreibung hat jährlich zu erfolgen unter Berücksichtigung der vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten. Das 1. Planungsjahr ist dabei das bereits jeweils laufende Haushaltsjahr.

5.5.1 Ergebnisplanung

Der mittelfristige Ergebnisplan soll gemäß § 95 e GO in den einzelnen Jahren mindestens ausgeglichen sein, um den tatsächlichen Ressourcenverbrauch auszugleichen. Der erste doppelte Haushalt der Stadt Itzehoe 2010 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 2.355.991,88 € ab. 2011 betrug der Jahresfehlbetrag 3.787.206,97 €, 2012 2.436.516,10 €. Im geprüften Jahr 2013 ergab sich ein Überschuss von 1.567.224,99 €. Zur Sicherung des Vermögens und der dauerhaften Leistungsfähigkeit soll ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden. Mittel aus dem Jahresüberschuss sollen der Eigenkapitalsicherung und –stärkung dienen und der Stadt Itzehoe für Investitionen zur Verfügung stehen. Die im Haushaltsplan 2013 enthaltenen, erwarteten Jahresergebnisse sind alle negativ:

2010	1.379.892 €; tatsächlich – 2.355.991,88 €
2011	- 2.754.500 €; tatsächlich – 3.787.206,97 €
2012	- 4.740.700 €; tatsächlich – 2.436.516,10 €
2013	- 5.988.500 €; tatsächlich + 1.567.227,99 €
2014	- 4.502.800 €
2015	- 4.310.000 €
2016	- 3.974.300 €

Zusammen betrachtet beinhaltet die Fünfjahresplanung 2012 bis 2016 Jahresfehlbeträge von rd. 23,5 Mio. €, was einen erheblichen Substanzverlust darstellen würde. Auf diesen Umstand weist auch die Kommunalabteilung des Innenministeriums mit Schreiben zur Haushaltsgenehmigung vom 19.03.2013 hin.

Tatsächlich betragen die Jahresfehlbeträge 2010 rd. 2,3 Mio. €; in 2011 3,7 Mio. € und 2012 2,4 Mio. €. Für das zu prüfende Jahr 2013 ergab sich statt der geschätzten 5,988 Mio. € Defizit ein Überschuss von rd. 1,56 Mio. €. Im Saldo beläuft sich für die

Haushaltsjahre 2010 bis 2013

der tatsächliche Substanzverlust

auf rd. 7 Mio. €.

Im Verhältnis zur Ergebnisrücklage von rd. 12, 6 Mio. € in der Eröffnungsbilanz ist dies ein beachtlicher Betrag, jedoch deutlich weniger als geschätzt.

Der Haushaltsplan 2013 sah im Ursprung zunächst im Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.988 T€ vor. Über den 1. Nachtragshaushaltsplan wird ein voraussichtlicher Fehlbetrag von rd. 359.500 T€ ausgewiesen. Der in der Jahresrechnung über die Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 1.567.224,99 € (gegenüber Fehlbetrag im Ursprungshaushalt von 5.988 Mio. € um 7,5 Mio. € verbessert).

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge ./.. ordentliche Aufwendungen) hat sich deutlich zwischen den fortgeschriebenen Planansätzen der Ergebnisplanung im Nachtragshaushalt (- 1.330.272,09 €) und dem Jahresabschluss (+ 1.329 T€) verbessert. Dabei lagen die Ist-Aufwendungen leicht oberhalb der Planansätze des Nachtragshaushalts (= + rd. 0,7 Mio. €).

Das Finanzergebnis (Zeile 21 Ergebnisrechnung: Finanzerträge ./.. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von rd. + 280 T€ ab. Dies stellt gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von rd. + 191 T€ eine Verbesserung um rd. 91 T€ dar.

Außerordentliche Erträge (Zeile 23) entstanden in Höhe von 58.462,92 € (z. B. Erstattungen von verauslagten Zahlungen, Forderungen, die bereits durch Einzelwertberichtigungen reduziert waren, wurden doch noch beglichen.), außerordentliche Aufwendungen (Zeile 24) in Höhe von 100.492,28 € (betrifft im Wesentlichen die Rückzahlung von Zuschüssen für die Anschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen in Höhe von 71.880,54 € sowie Konten, die der Stadt Itzehoe wirtschaftlich zuzuordnen sind).

5.5.2 Finanzplanung

Der mittelfristige Finanzplan enthält für die einzelnen Jahre die Einzahlungen und Auszahlungen und gibt damit einen Überblick über die Liquidität der Stadt einschließlich der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und ihre Finanzierung. Ziel der Finanz- und Haushaltsplanung soll es daher sein, sicherzustellen, dass ein positiver Bestand an liquiden Mitteln vorhanden ist.

Der Haushaltsplan 2013 im Ursprung ging zunächst im Finanzplan von einem Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von rd. – 4.585 T€ aus. Die Liquiditätsplanung sah damit einen erheblichen

Abbau der Finanzmittel gegenüber dem Anfangsbestand von + 5.533.137,023 € (01.01.2012 5.499 T€) vor, nämlich = - rd. 10,1 T€. Über den Nachtrag wird ein Endbestand von – 7.474 T€ ausgewiesen. Der Buchestand über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 beträgt nunmehr rd. – 579 T€ zuzüglich des am 01.01.2013 übernommenen positiven Kassenbestands von 5.533 T€. Zusammen ergibt sich am 31.12.2013 ein Bestand an liquiden Mitteln von 4.953.531,97 €. Damit wurde entsprechend der Planungsannahme der Bestand von Finanzmitteln vermindert und zwar um genau 579.605,05 €. Durch die hohe, am 01.01.2013 aus dem Haushaltsjahr 2012 übernommene Liquidität von 5.533.137,02 € konnte die 579.605,05 € gegenfinanziert werden.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen = Zeile 17) war nach der Planung negativ, im Nachtragshaushalt mit 2.711 T€ positiv. Der Saldo im Jahresabschluss beträgt rd. + 5.332 T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 2.711 T€ stellt dies eine Verbesserung in Höhe von rd. 2.611 T€ dar. Dabei lagen die tatsächlichen Einzahlungen rd. 1.104 T€ oberhalb des Planansatzes.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit war nach der Planung im I. Nachtragshaushalt negativ, nämlich rd. - 16.943 T€.

Der Negativsaldo fiel aber im Abschluss mit – 9.599 T€ gegenüber der Prognose des Planansatzes geringer aus. Insgesamt blieben die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 12.034 T€ unter Planansatz von 19.780 T€ (= - 39 %) und trugen somit zur Reduzierung des ausgewiesenen Negativ-Saldos bei.

Gemäß § 2 Nr. 2 der 1. Nachtragssatzung vom 07. November 2013 durften Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.165.900 € gebildet werden, d. h. Aufträge bis zu dieser Höhe durften vergeben werden, deren Bezahlung erst innerhalb der nächsten drei Jahren zu erwarten ist (vgl. § 84 GO).

Die Restkreditermächtigung 2012 in Höhe von 4.061.735 € wurde mit in das Haushaltsjahr 2013 genommen, um Ermächtigungsvorträge (= Zahlungsverpflichtungen der Stadt) aus 2012 in Höhe von 6.843.416,93 € für Investitionen gegen zu finanzieren. Diese Restkredit-Ermächtigung wurde tatsächlich in voller Höhe ausgeschöpft.

Ermächtigungsvorträge 2013 nach 2014

Mit Schreiben vom 02.12.2013 weist das Amt für Finanzen auf die Möglichkeit hin, dass eine Ausnahme von der Jährlichkeit der Haushaltstitel durch Bildung von Ermächtigungsvorträgen (= Übertragung von Aufwands- und Ausgabebeträgen ins folgende Jahr) nach § 23 GemHVO

Doppik zugelassen werden kann. Aufwendungen des Ergebnishaushalts dürfen grundsätzlich nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird und eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde. Hinsichtlich der Gewährung von Übertragungen kündigt das Amt für Finanzen einen strengen Maßstab an mit dem Ziel, die Ermächtigungsvorträge gegenüber den Zahlen der Vorjahre (Ermächtigungsvorträge 2012: Ergebnishaushalt 1.029.593,20 €; Investitionshaushalt 6.843.416,92 €, zusammen also 7.873.010,12 €) d e u t l i c h zu reduzieren.

Dieses Ziel wurde nicht erreicht.

Ermächtigungsvorträge von 2013 nach 2014 wurden in Höhe von 671.480,11 € im Ergebnishaushalt und 6.868.449,16 € im Investitionshaushalt, also zusammen 7.539.929,27 € gebildet. Im Lagebericht unter Punkt 2.2.2 – Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich – wird kurz erläutert, dass durch verzögerte Baufortschritte Minderauszahlungen erfolgten.

Kreditaufnahmen 2013

Die Kreditaufnahme 2013 betrug 5.515.104,39 €, wovon 1.453.369,39 € der Kreditermächtigung 2013 zuzuordnen sind, der Rest 2012. In das Haushaltsjahr 2014 wurden 6.646.630,61 € als Restkreditermächtigung mit genommen.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit lt. Finanzrechnung mit 4.171 T€ (5.515 T€ Kreditaufnahme ./ Tilgung 2013 von 1.343 T€) verringerte sich gegenüber der Planung mit 6.756 T€ um rund 2,6 Mio. €. Von der Gesamtkreditaufnahme von 5.515 T€ waren zur Deckung von Investitionsvorhaben aus 2012 4.061 T€ eingesetzt worden. Zur Deckung von Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2013 wurden Kredite in Höhe von 1.453 T€ aufgenommen. Aufgrund der ganzjährig guten Liquidität und dem hohen Bestand liquider Mittel am Jahresanfang von 5.533 T€ und am Jahresende von 4.953 T€ war in der nachgehenden Betrachtung eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.515 T€ nicht erforderlich.

Am 31.12.2013 war ein Bestand an liquiden Mitteln von 4.953.531,97 € (2012: 5.533.137,02 €; 2011: 5.499.109,87 €) vorhanden, der hätte eingesetzt werden können, die aus 2012 stammenden Investitionsmaßnahmen zu einem Großteil zu zahlen. Infolgedessen war die

Neuaufnahme von insgesamt über 5,5 Mio. € Kredite im Nachhinein nicht erforderlich. Um die langfristigen Schulden der Stadt Itzehoe niedrig zu halten, hätte die Aufnahme von Krediten deutlich geringer ausfallen sollen. Zwar erwartete das Amt für Finanzen in 2013 zur Deckung der Ermächtigungsvorträge aus 2012 Engpässe und nahm deshalb 2013 die gesamte Rest-Kreditermächtigung aus 2012 von 4.061.735 € in Anspruch, jedoch können allein Prognosen keine Rechtfertigung sein, die liquiden Mittel nicht zur Finanzierung von Investitionsausgaben einzusetzen. Das Risiko, zeitweise Kassenkredite in Anspruch zu nehmen, kann man dann in Kauf nehmen.

Wir sehen die nicht zwingend erforderliche Aufnahme von Krediten aus Ermächtigungen des Vorjahres sowie die Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr aus der bestehenden Ermächtigung der Haushaltssatzung bei gleichzeitig guter Liquiditätslage vor dem Hintergrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen (§ 76 Abs. § GO: „Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.“) kritisch. Wir empfehlen erneut, zurückhaltend mit der Aufnahme von Krediten umzugehen und stärker liquide Mittel und bei Engpässen zeitweise vergleichsweise zinsgünstige Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Folglich können bei guter Liquiditätslage auch schon im Rahmen des Jahresabschlusses zu übertragende Kreditermächtigungen entfallen oder zumindest heruntergesetzt werden.

H

Die Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2013 in Höhe von 8.100.000 € (gemäß § 2 Nr. 1 der 1. Nachtragssatzung von November 2013) wurde nur teilweise in Anspruch genommen und zwar in Höhe von 1.453.369,39 €. Eine Restkreditermächtigung in Höhe von 6.646.630,61 EUR wurde zur Finanzierung der Ermächtigungsvorträgen in Höhe von 6.867.886,92 € auf 2014 übertragen. Die Übertragung einer Restkreditermächtigung in dieser Höhe war nicht notwendig, da am 31.12.2013 liquide Mittel zur Gegenfinanzierung innerhalb des Jahres 2014 von 4.953 T€ zur Verfügung standen. Liquide Mittel sind primär für laufende Auszahlungen sowie Auszahlungen aus Investitionsvorhaben einzusetzen. Um die Ermächtigungsvorträge von rd. 6,8 Mio. € in 2014 zu decken, hätte man z. B. 4 Mio. € vorhandener liquider Mittel in Anspruch nehmen sowie eine Restkreditermächtigung von nur 2,8 Mio. € bilden können. Wir empfehlen, zukünftig so zu verfahren.

H

Vgl. dazu auch Überblick zur Finanzrechnung Tabelle 6 auf Seite 25.

In der Finanzplanung ist für das Planungsjahr 2013 ein positiver Finanzmittelsaldo ausgewiesen; für die Folgejahre 2014 bis 2016 ebenso. Damit zeichnete sich im Planungszeitraum angesichts der Zahlen des vierten doppelten Jahresabschlusses (2013) ein positives Bild ab. Weitere Erfahrungswerte für eine verlässliche Prognose bleiben daher im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 abzuwarten, insbesondere ob der Ressourcenverbrauch ab 2013 nachhaltig gestoppt werden konnte.

6. Überblick zum Ergebnis des Jahresabschlusses

6.1 Bilanz

Die Bilanz stellt das Vermögen (Mittelverwendung) und das Kapital (Mittelherkunft) der Kommune zu einem bestimmten Stichtag gegenüber.

Mit dem Jahresabschluss 2013 stellt sich die Bilanz zum Stichtag 31.12.2013 und damit die Vermögens- und Finanzstruktur der Stadt Itzehoe folgendermaßen dar:

6.1.1 Aktiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz zusammengefasst.

Tabelle 3 Aktiva in €			
Stand	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung +/-
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.332.629,31 €	1.337.691,06 €	+ 5.061,75 €
1.2 Sachanlagen	136.776.775,20 €	139.140.116,81 €	+ 2.363.341,61 €
1.3 Finanzanlagen	27.563.748,51 €	28.138.665,63 €	+ 574.917,12 €
2.1 Vorräte	1.197.514,46 €	1.017.128,11 €	- 180.386,35 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.098.144,44 €	7.027.101,69 €	+ 1.928.957,25 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	-
2.4 Liquide Mittel	5.624.684,51 €	6.121.437,35 €	+ 496.752,84 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.508.102,50 €	16.216.588,09 €	- 291.514,41 €
Gesamt	194.101.598,93 €	198.998.728,74 €	+ 4.897.129,81 €

6.1.2 Passiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz zusammengefasst.

Tabelle 4				Passiva		in €
	Stand	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung +/-		
1. Eigenkapital, davon		87.440.624,02 €	89.023.381,71 €	+ 1.582.757,69 €		
1.1 Allgemeine Rücklage		82.887.812,21 €	83.327.049,72 €	+ 439.237,51 €		
1.2 Sonderrücklage		718.811,81 €	294.000,00 €	- 424.811,81 €		
1.3 Ergebnisrücklage		6.270.516,10 €	3.835.107,00 €	- 2.435.409,10 €		
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag		0,00 €	0,00 €	-		
1.5 Jahresüberschuss/Fehlbetrag		- 2.436.516,10 €	1.567.224,99 €	+ 4.003.741,09 €		
2. Sonderposten		44.213.815,76 €	44.303.558,58 €	- 89.742,82 €		
3. Rückstellungen		30.598.793,66 €	29.994.972,63 €	- 603.821,03 €		
4. Verbindlichkeiten		31.781.194,68 €	35.665.787,79 €	+ 3.884.593,11 €		
5. Passive Rechnungsabgrenzung		67.170,81 €	11.028,03 €	- 56.142,78 €		
Gesamt		194.101.598,93 €	198.998.728,74 €	+ 4.897.129,81 €		

Minderung Eigenkapital

In der Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 belief sich das Eigenkapital der Stadt Itzehoe auf

97.441.716,35 €,

am 31.12.2010 gemäß Jahresabschluss 94.324.985,23 €.

Am 31.12.2011 beträgt das Eigenkapital der Stadt Itzehoe nur noch

89.876.092,92 €.

Der Jahresabschluss 2012 ergibt am Jahresende ein Eigenkapital von

87.440.624,02 €.

Am 31.12.2013 beträgt das Eigenkapital der Stadt Itzehoe

89.023.381,71 €.

Die Differenz zur Eröffnungsbilanz beläuft sich auf **- 8.418.334,64 €**. Die wesentlichen Gründe dafür ergeben sich aus folgenden Zahlen:

• Fehlbetrag des Jahres 2010:	- 2.355.991,88 €
• Fehlbetrag des Jahres 2011:	- 3.787.206,97 €
• Fehlbetrag 2012:	- 2.436.516,10 €
• Korrektur Eröffnungsbilanz 2010 im Saldo:	- 760.739,24 €
• Korrektur Eröffnungsbilanz 2011 im Saldo	- 661.685,35 €
• Jahresüberschuss 2013	+ 1.567.224,99 €

Insbesondere die Fehlbeträge der Jahre 2010, 2011 und 2012 von zusammen rund 8.678 Mio. € ließen das Eigenkapital abschmelzen. 2013 konnte diese Entwicklung gestoppt werden. Unterschreitet die Ergebnismrücklage (Die Ergebnismrücklage soll Fehlbeträge abfedern.) die Höhe von 10 % der Allgemeinen Rücklage (§ 26 Abs. 4 i. V. m. § 6 Abs.1 Nr. 8 GemHVO Doppik), muss ein eingehender Nachweis der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erstellt werden. Im Lagebericht wird unter Punkt 4.2.2 die Entwicklung der Eigenkapitalquote anschaulich dargestellt.

Dieses „Ereignis“ ist eingetreten und hält an. Die Stadt muss die Haushaltskonsolidierung gemäß Forderung des Landes intensiv weiter verfolgen. (Wenn Jahresfehlbeträge die Ergebnismrücklage auf „Null“ brächten, wären die Fehlbeträge vorzutragen. Nach 5 Jahren erfolgte dann eine Minderung der Allgemeinen Rücklage.)

Anstieg Verschuldung

Am 31.12.2008 betrug die Verschuldung der Stadt (ohne Stadtwerke Itzehoe und Eigenbetrieb Stadtentwässerung) 9,72 Mio. €. In den Vorjahren konnte die Verschuldung zurückgefahren werden. Von 2009 an bis 2013 stiegen die Kredite für Investitionen jedoch um rund 16,82 Mio. €:

Schuldenstand am:

31.12.2008	9,72 Mio. €	
31.12.2009	15,81 Mio. €	
31.12.2010	15,68 Mio. €	
31.12.2011	18,16 Mio. €	(+ 6,98 Mio. € Nachzahlung an Stadtentwässerung)
31.12.2012	22,37 Mio. €	(+ 6,98 Mio. € Nachzahlung an Stadtentwässerung)
31.12.2013	26,54 Mio. €	(+ 5,58 Mio. € Nachzahlung an die Stadtentwässerung)

6.2 Ergebnisrechnung

In der folgenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung zusammengefasst. Erläuterungen finden sich im Lagebericht der Verwaltung zum Jahresabschluss 2013 auf Seite 4.

Das positive Jahresergebnis stellt mit rd. + 1.567 T€ (2012: - 2.436 T€; 2011: - 3.787 T€) ein Ende der Defizithaushalte seit 2010 dar. Ein Abschlag auf eine Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2012 von 550.000,00 € ging im November 2013 ein und verbesserte so das Ergebnis 2013. Im Oktober 2015 ging nachdem die Stadt dem Land den Jahresabschluss 2012 vorlegte eine „Restzahlung“ von 838.000,00 € auf die Fehlbedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2012 ein. Somit erhielt die Stadt Itzehoe für 2012 eine Gesamtfehlbedarfszuweisung in Höhe von 1.388.000,00 € (2011: 1.220.000 €; 2010: 109.000,00 €). Für das Haushaltsjahr 2013 erhielt die Stadt im Dezember 2014 eine Abschlagszahlung in Höhe von 150.000,00 € auf eine nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2013 festzusetzende Fehlbedarfszuweisung. Am 29.03.2016 überwies das Land 290.000 € als Schlusszahlung für die Fehlbedarfszuweisung 2013 an die Stadt, sodass die Gesamtsumme von 440.000,00 € gewährt wurde. Für 2014 ging am 18.12.2015 ein Abschlag von 478.000,00 € ein.

Die Höhe der Fehlbedarfszuweisungen des Landes von 2010 bis 2013 im Überblick:

- 2010: 109.000,00 €
- 2011: 1.220.000,00 €
- 2012: 1.388.000,00 €
- 2013: 440.000,00 €

Gesamt: 3.157.000,00 €

Die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 5.883.823,67 € (2012: 5.408.962,89 €; 2011: 5.985.514,71 €, 2010: 6.361.386,24 €) wurden vollständig erwirtschaftet. Ziel der Einführung der Doppik ist u. a. der Wechsel vom zahlungsorientierten hin zu einem ressourcenorientierten Haushalts- und Rechnungswesen. Dadurch, dass die Abschreibungsbeträge erwirtschaftet wurden, ergab sich im Jahr 2013 kein Ressourcenverbrauch.

Die Verbesserung bei den Erträgen um 3.355 T€ ist u. a. auf höhere Steuereinnahmen (+ 1.392 T€), Zuwendungen (+ 981 T€ - Schlüssel- und Fehlbetragszuwendungen) zurückzuführen. Bei den Aufwendungen besteht die größte Abweichung bei den sonstigen Aufwendungen (z. B. Einzelwertberichtigungen - 2,00 Mio. €). 2013 wurden Projekte nicht abgeschlossen, so dass Aufwendungen erst in 2014 wirksam wurden. Zudem ergaben sich Mehraufwendungen bei den Abschreibungen von rund 441.000 €.

Tabelle 5 Ergebnisrechnung			in €
	Fortgeschriebener Ansatz HJ 2013	Ist-Ergebnis HJ 2013	Vergleich Ist/Ansatz
Ordentliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	56.888.900,00 €	60.244.454,01 €	+ 3.355.554,01 €
Ordentliche Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	58.219.172,09 €	58.915.312,03 €	+ 696.139,94 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.330.272,09 €	+ 1.329.141,98 €	+ 2.659.414,07 €
Finanzergebnis	191.972,56 €	280.112,37 €	+ 88.139,81 €
Ordentliches Jahresergebnis	- 1.138.299,53 €	1.609.254,35 €	+ 2.747.553,88 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	58.462,92 €	+ 58.462,92 €
Außerordentliche Aufwendungen	78.705,00 €	100.492,28 €	+ 21.787,28 €
Außerordentliches Jahresergebnis	- 78.705,00 €	- 42.029,36 €	+ 36.675,64 €
Jahresergebnis	- 1.217.004,53 €	+ 1.567.224,99 €	+ 2.784.229,52 €

6.3 Finanzrechnung

In der folgenden Tabelle sind die Ein- und Auszahlungen mit Endbestand der Finanzmittel aus der Finanzrechnung zusammengefasst.

Tabelle 6 Finanzrechnung in €			
	Fortgeschriebener Ansatz HJ 2013	Ist-Ergebnis HJ 2013	Vergleich Ist/Ansatz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.848.500,00 €	55.952.336,98 €	+ 1.103.836,98 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.136.596,44 €	50.619.774,39 €	- 1.516.822,05 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	2.711.903,56 €	5.332.562,59 €	+ 2.620.659,03 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.831.700,00 €	1.662.441,50 €	- 169.258,50 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.780.880,49 €	12.034.189,21 €	- 7.746.691,28 €
Saldo Investitionstätigkeit	- 16.943.280,49 €	- 9.599.891,59 €	7.343.388,90 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite)	8.100.000,00 €	5.515.104,39 €	- 2.584.895,61 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)	1.343.400,00 €	1.343.235,92 €	- 164,08 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	6.756.600,00 €	4.171.868,47 €	- 2.584.731,53 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln (durchlaufende Gelder)	0,00 €	14.080.637,98 €	+ 14.080.637,98 €
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (durchlaufende Gelder)	0,00 €	14.564.782,50 €	+ 14.564.782,50 €
Saldo fremde Finanzmittel	0,00 €	- 484.144,52 €	- 484.144,52 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 7.474.776,93 €	- 579.605,05 €	+ 6.895.171,88 €
Anfangsbestand Finanzmittel	5.533.137,00 €	5.533.137,02 €	- 0,02 €
Bestand an Finanzmitteln 31.12.2013 = Liquide Mittel	- 1.941.639,93 €	4.953.531,97 €	+ 6.895.171,90 €

Im Gegensatz zur Kameralistik sind die liquiden Finanzmittel unter lfd. Nummer 44 der Finanzrechnung die Summe aus allen Barbeständen der Konten, die der Stadt Itzehoe zuzurechnen sind. Die auf Seite 15 des Anhangs zum Jahresabschluss 2013 aufgeführten Konten flossen in die Finanzrechnung ein.

Nachdem im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2013 der Bedarf an Krediten auf 8.100.000,00 € festgesetzt worden war, zeichnete sich im Laufe der Zeit bis Jahresende ab, dass aufgrund von Verschiebungen bei Investitionsprojekten Ermächtigungsvorträge in Höhe von 6.868.449,16 € (Vorträge 2012: 6.843.416,93 € wurden für 2013 gebildet; Vorträge 2011: 5.454.515,38 €; 2010 betrug der Vortrag 5.506.679 €) zu bilden sind.

Aufgrund der guten Liquidität wurde aus Sicht der Verwaltung nur eine geringere Inanspruchnahme der Kreditemächtigung aus der Haushaltssatzung 2013 erforderlich. Jedoch wurde die übertragene Kreditemächtigung des Haushaltsjahres 2012 von 4.061.735 € voll in Anspruch genommen, um Investitionsausgaben aus 2012 zu begleichen. Die Kreditaufnahme aus der Kreditemächtigung 2013 betrug tatsächlich 1.453.369,39 €. Eine Restkreditemächtigung 2013 in Höhe von 6.646.630,61 € wurde in das Haushaltsjahr 2014 übertragen. So ergab sich 2013 eine Gesamtkreditaufnahme von 5.514 T€. Wie schon ausgeführt, war diese Höhe aufgrund der guten Liquiditätslage nicht erforderlich, was seitens der Prüfung erneut bemängelt wird. Auch war eine Übertragung einer Restkreditemächtigung von rund 6,6 Mio. € bei einer gleichzeitigen Liquidität von rund 5 Mio. € nicht erforderlich. Die Chance, die Neu - Verschuldung stärker zu begrenzen, wurde erneut vertan. Eine Änderung scheint nur möglich zu sein, wenn seitens des Finanzausschusses hierzu eine konkrete Vorgehensweise bei Kreditaufnahmen und gleichzeitiger guter Liquidität per Beschluss festgelegt wird.

Wir empfehlen nochmals, die nunmehr wiederholt kritisierte Praxis zu beenden und die Kreditaufnahmen und Übertragungen von Restkreditemächtigen bei guter Liquidität **deutlich** zu reduzieren.

H

6.4 Teilrechnungen

Nach § 47 GemHVO-Doppik sind die gebildeten Teilpläne in Teilrechnungen gegliedert nach Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung aufzustellen. Die von der Verwaltung vorgenommene Gliederung entspricht § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik und erfolgt unter

Beachtung des vom Innenministeriums bekannt gemachten Produktrahmens (Produktorientierung gemäß § 4 Absatz 2 GemHVO-Doppik).

Abweichungen zwischen den Summen der Teilrechnungen mit den Werten der Gesamtrechnungen wurden im Rahmen der durchgeführten groben Plausibilitätsprüfung nicht festgestellt.

Die internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet; die Erträge und Aufwendungen sind insgesamt ausgeglichen.

Bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Vermögensgutes können erbrachte Eigenleistungen einbezogen werden. Die Verwaltung hat die in 2013 aktivierten Eigenleistungen über die entsprechenden Teilrechnungen in der Ergebnisrechnung folglich als Ertrag verbucht (Ergebnisrechnung lfd. Nummer 8 – 2013: 196.165,80 €; 2012: 109.616,07 €; 2011: 122.940,84 €, 2010: 209.561,01 €).

Aktiviert Eigenleistungen werden als zusätzliche Ertragsposition aufgenommen, um eine Doppelbelastung in der Ergebnisrechnung zu vermeiden. Diese entstünde sonst innerhalb der Nutzungsdauer durch die Abschreibungen auch auf den Teil der selbst erbrachten Leistung, der jedoch schon z.B. in den Personalaufwendungen enthalten ist.

6.5 Anhang

Der Anhang ist ein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses (§ 44 Absatz 1 Nr. 5 GemHVO - Doppik) und unter Beachtung der Vorgaben und Inhalte des § 51 GemHVO-Doppik aufzustellen. Er dient der besonderen Erläuterung von einzelnen Bilanzpositionen, besonderen Sachverhalten wie auch der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus beschreibt und erläutert der Anhang generell

- Haftungsverhältnisse

- alle Sachverhalte, die zu erheblichen finanziellen Verpflichtungen führen können
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung
- Abweichungen von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden
- Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie der verbindlich festgelegten üblichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- wesentliche Beträge der Positionen Sonderrücklage, Sonderposten und sonstige Rückstellungen
- nicht erhobene Beiträge
- und soweit vorhanden derivative Finanzinstrumente oder Umrechnungen von Fremdwährungen.

Dem Anhang sind ferner beizufügen

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Genossenschaften, Gesellschaften, Unternehmen sowie Anstalten

Ein Abgleich zwischen dem Anlagenspiegel 2012 und der Ausfertigung 2013 bei den Restbuchwerten ergab, dass sich diese von 2012 auf 2013 nur um 17.143,71 € erhöhten. Die Gesamt – Abschreibungen 2013 betragen rund 5,8 Mio. €.

Bewertung:

Der Anhang zum Jahresabschluss 2013 entspricht einschließlich der erforderlichen Anlagen den Vorgaben und Mindestinhalten aus § 51 GemHVO-Doppik.

Der Anhang wird insgesamt als vollständig und richtig beurteilt.

6.6 Lagebericht

Gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist nach § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Der Lagebericht soll einerseits einen Rückblick auf das Haushaltsjahr darstellen und den Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammenfassen; andererseits soll er auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Es ist auf weitere Konsolidierungserfordernisse und dazu mögliche Umsetzungsmaßnahmen einzugehen. Es besteht kein verbindliches Muster für den Lagebericht.

Dem Jahresabschluss 2013 der Stadt Itzehoe ist ein Lagebericht beigefügt. Dieser wurde erstmalig mit Hilfe des IKVS (Interkommunales Vergleichssystem) erstellt, was die Darstellung der „Lage“ der Stadt Itzehoe auf eine breite Basis stellt und so eine höhere Aussagekraft entfaltet. Die Nutzung des IKVS wird begrüßt.

Bewertung:

Folgender Punkt des Lageberichts ist fehlerhaft:

- 2.2.2. Auszahlungen aus Investitionsvergleich im Plan - Ist - Vergleich

Es muss am Ende des ersten Absatzes heißen: „In der Folge wurden Ermächtigungsvorträge von rd. 7,5 Mio. € in das Jahr 2014 übertragen.“

Es ist hier in Hinblick auf die Verzögerung bei der Erstellung des Jahresabschlusses zu berücksichtigen, dass der eigentliche Prognosezeitraum bereits abgelaufen ist. Die Verwaltung hat folglich auf Prognosen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2013 verzichtet, jedoch die vorläufigen Jahresergebnisse 2014 und 2015 dazu genutzt, positive Erwartungen dafür zu formulieren.

Die Abweichungen von Bedeutung im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt 2013 wurden hinreichend erläutert. Beim letzten kameralen Haushalt 2009 betrug die Verschuldung am 31.12. rund 15.817.000,00 €, am 31.12.2013 schon 26,54 Mio. € zuzüglich der Verbindlichkeiten beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung von rund 5,58 Mio. €. Am 31.12.2013 betrug der Schuldenstand also rund 32 Mio. €. Dem Fazit des Innenministeriums in der Haushaltsgenehmigung, dass die Stadt sich in einer kritischen Finanzlage befindet, schließt sich das Rechnungsprüfungsamt an.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Lagebericht zum Jahresabschluss 2013 den Anforderungen des § 52 GemHVO entspricht.

7. Systemprüfung

7.1 EDV-gestützte Buchführung

Gemäß § 33 GemHVO-Doppik hat die Buchführung alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die Stadt Itzehoe setzt das Haushalts- und Kassensystem der Fa. CIP ein.

Das Programm CIP entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen. Die Administration der Hard- und Software ist vom fachlichen Kassengeschäft getrennt, da die Administration durch die Abteilung IT wahrgenommen wird. Die Abteilung IT stellte der Prüfung Auflistungen der Zugriffsermächtigungen der Kassenmitarbeiter zur Verfügung. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die IT-Abteilung kann die administrativen und beratenden Aufgaben umfassend und zügig erfüllen. Dieses ist wichtig, um den Buchungsbetrieb ohne Verzögerungen gewährleisten zu können. In der Praxis kommt es jedoch häufig zu Problemen im Buchungsgeschäft. So mussten im Rahmen der diesjährigen Abschlussarbeiten z.B. mehrere Bilanzwerte manuell und mit erheblichem Zeitaufwand bearbeitet werden. Ursächlich waren durch CIP während des laufenden Buchungsgeschäftes geänderten Kontenreferenzen. So erfolgte die Sollstellung bei dem „ehemaligen“ Konto, während die Habenbuchung dann aber beim „neuen“ Forderungskonto erfolgte.

7.2 Datenschutz

Die Verfahren zur Datensicherung auf stadt eigenen Server sind geeignet, den Datenbestand des Betriebes angemessen und dauerhaft zu sichern. Das nach § 7 Absatz 1 LDSG erforderliche Verfahrensverzeichnis über automatisierte Fachverfahren ist zentral von der IT-Abteilung zu führen. Diese koordiniert auch maßgeblich die Prüfung und Freigabe der Verfahren im Sinne des § 5 Absatz 2 LDSG.

Ein behördlicher Datenschutzbeauftragter ist bei der Stadt nicht bestellt. Nach § 7 Abs. 3 LDSG ist der Einsatz oder eine wesentliche Änderung eines automatisierten Verfahrens daher beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz zu melden. Diese Meldung erfolgt bislang nicht.

H

7.3 Beurteilung der internen Kontrollsysteme

Die internen Kontrollsysteme umfassen die Gesamtheit aller von der Verwaltungsleitung eingesetzten Verfahren, Methoden, Richtlinien und Maßnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemäße Umsetzung des Verwaltungshandelns sicherzustellen.

Bewertung:

Im Rahmen der vorgenommenen Stichproben, Beobachtungen und Befragungen im Rahmen der allgemeinen System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung ist festzustellen, dass interne Kontrollsysteme bei der Stadt eingerichtet sind.

Die Ausgestaltung der internen Kontrollsysteme der Stadt orientiert sich im Wesentlichen an folgenden Prinzipien:

- Beachtung einer angemessenen Funktionstrennung (Trennung anweisende und buchende Stelle im Zahlungsverkehr)
- Verbindliche Zahlungsrichtlinien (Unterschriftsermächtigungen, Zahlungszeitpunkte, Zahlungsbelege)
- Anwendung des „Mehr-Augen-Prinzips“ (u. a. bei Vorkontierungsbelegen und Auftragsvergaben)
- Einrichtung einer „zentralen Buchungsstelle“ – auch für die Anlagenbuchhaltung - gewährleistet, dass ausschließlich die Fachabteilung Finanzen Anordnungen umsetzt (nur zwei Ausnahmen bestehen zu dieser Grundsatzorganisation: Buchung Schülerbeförderung – „Massengeschäft“ – durch Amt 40 und Buchung Rückerstattungen von doppelt gezahlten Verwaltungsgebühren im Bereich ruhender Verkehr des Amtes 50)
- Grundregeln und Vermerke zur Vorgehensweise (Vorgangsdokumentation gemäß ADGA, AVO)
- Verankerung und Umsetzung der internen Regeln in verbindlichen Dienstanweisungen

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung ist mit Wirkung zum 15.11.2013 recht verspätet nach Umstieg auf die Doppik in Kraft gesetzt worden. Die Dienstanweisung über die Durchführung der Inventur der Stadt Itzehoe trat mit Wirkung zum 18.12.2013 in Kraft, ersetzte die bis dahin geltende Inventurrichtlinie und aktualisierte die Verfahren.

7.4 Buchführung, Buchungsbelege und Anordnungsverfahren

Seit 2003 wird für die Belegablage die Software „DocuWare“ eingesetzt, welche die Belege in digitalisierter Form vorhält. (DocuWare wird 2014 ersetzt durch ein Modul bei CIP.com)

Durch Umstellung auf die Doppik wurde auch das Buchungsverfahren geändert. Die Ämter und Abteilungen führen lediglich eine Vorkontierung durch. Die Geschäftsbuchhaltung der Abteilung Finanzen überprüft die angegebenen Daten, insbesondere das angegebene Produktsachkonto, den Betrag aus der Rechnung und die Daten des Zahlungspflichtigen oder Zahlungsempfängers. Nach der Buchung im System CIP gehen die erstellten Anordnungen und die Vorkontierungsbelege einschließlich der anliegenden Belege (Rechnungen, Auszahlungsaufträge der Stadt) in Papierform an die Stadtkasse. Dort werden die Daten nochmals abgeglichen, anschließend werden die Auszahlungen veranlasst. Für die gebuchten Einzahlungen werden Termine überwacht und der Geldeingang verfolgt. Gehen die Gelder nicht fristgemäß ein, beginnt ein Mahn- und später Vollstreckungsverfahren.

Aus Sicht des RPA hat sich die Einrichtung einer „zentralen Buchungsstelle“ im Amt für Finanzen bewährt, wobei die erforderliche Vorkontierung durch die Ämter selbst erfolgt. Dies hat nicht nur zu einer deutlichen Verbesserung der „Buchungsqualität“ beigetragen, sondern ist auch als wirksames Element der internen Kontrollsysteme anzusehen.

Es wurden stichprobenartig Anordnungen in den Produktsachkonten geprüft. Festgestellt wurde, dass die Belege vollständig erfasst und auf Docu-ware gespeichert wurden. Die Belegablage befindet sich auf dem aktuellen Stand. Die Belege entsprachen den Anforderungen, die die Dienstanweisung über Erteilung, Form und Inhalt der Stadt Itzehoe an sie stellt.

Allgemeine Vorschuss- und Verwahrkonten – Visa – Pflicht:

Die Anordnungen auf die bestehenden allgemeinen Verwah- und Vorschusskonten wurden geprüft, soweit sie bereits in der Belegablage Docuware erfasst waren. Es handelte sich um 83 Anordnungen. Davon entfielen 8 Belege (entspricht 9,64 %) auf Fälle, bei denen die Pflicht zur Visa - Kontrolle (Abzeichnung durch das Rechnungsprüfungsamt) keine Beachtung fand. Im Haushaltsjahr 2012 waren dagegen 13,46 % der Anordnungen betroffen. Damit ist die Zahl der Verstöße gegen die Visakontrolle rückläufig.

Baumaßnahmen – Visa – Pflicht:

Im Rahmen der Prüfung der Bauausführungen und Bauabrechnungen sind alle Anordnungen, eingeschränkt auf Schlussrechnungen, dem RPA vor Zuleitung an die zentrale Buchungsstelle

vorzulegen, wenn die Kosten der Gesamtmaßnahme einschließlich aller Nachträge bei Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen 5.000,00 € überschreiten. Somit konnten Prüfungsergebnisse den Abteilungen des Bauamtes frühzeitig übermittelt werden. Einwände und Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden berücksichtigt. Eine stichprobenartige Prüfung der Anordnungen in der Belegablage Docuware führte ebenfalls zu keiner Beanstandung.

7.5 Inventar, Inventur

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Verwaltung zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Die Dienstanweisung über die Durchführung der Inventur für die Stadt Itzehoe gemäß GemHVO-Doppik S-H tritt am 18.12.2013 in Kraft und ersetzt die Inventurrichtlinie vom 15.06.2012.

Nach § 37 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen (Inventur). Eine frühzeitige Inventurplanung für die Wiederholungsinventuren ist erforderlich. Dabei soll bei der Stadt Itzehoe ein Rotationsverfahren zur Anwendung kommen, so dass - abgesehen von der Erstinventur - nie in allen Inventurbereichen gleichzeitig eine körperliche Inventur durchzuführen ist. Seitens der Prüfung wird diese Vorgehensweise befürwortet.

Für die Folgeinventur (1. Inventurphase) wurde der Bestand in 28 Inventurbereichen (Ämter, Abteilungen sowie Einrichtungen außerhalb des Rathauses) zum 31.12.2013 erfasst und bewertet. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 war die Prüfung des Inventars keine wesentliche Aufgabe. Aus den unterjährigen Prüfungshandlungen waren keine abweichenden Erkenntnisse ersichtlich, dass die Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie der Schulden nicht ordnungsgemäß erfolgten.

8. **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010**

Berichtigungen

Berichtigungen an den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz können nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik innerhalb des Zeitraums bis zum fünften Jahresabschluss, der der Eröffnungsbilanz folgt, vorgenommen werden. Somit wird letztmalig im Rahmen der Buchungen für den Jahresabschluss 2014 die Möglichkeit bestehen, Korrekturbuchungen in der Eröffnungsbilanz vorzunehmen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 erfolgten keine Korrekturbuchungen.

Minderung Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Itzehoe in der Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 belief sich auf

97.441.716,35 €,

Am 31.12.2013 beträgt das Eigenkapital der Stadt Itzehoe

89.023.381,71 €.

Die Differenz zur Eröffnungsbilanz beläuft sich auf rund 8,41 Mio. €. Die Minderung ist auf die Fehlbeträge der Jahre 2010, 2011 und 2012 von zusammen 8,67 Mio. € sowie auf Korrekturbuchungen zurückzuführen. Eine Erhöhung des Eigenkapitals ergab sich im geprüften Jahr durch den positiven Abschluss 2013 von über 1,58 Mio. €. (siehe Erläuterungen Punkt 4.2.2. Lagebericht Jahresabschluss 2013)

9. **Feststellungen zu Einzelpositionen des Jahresabschlusses**

9.1 Bilanz

9.1.1 Liquide Mittel

Die abweichende Saldenbestätigung der Sparkasse Westholstein ist in den von der Finanzbuchhaltung versehentlich vorgenommenen Buchungen über den Jahreswechsel 2012/2013 (sog. Schwebepostenbuchungen) begründet. Die Abweichung von – 58.001,08 € war in der Bilanz buchhalterisch als Kassenkredit auszuweisen. Finanzielle Auswirkungen hat dieser Umstand nicht.

10. **Übersicht der unterjährigen Prüfungshandlungen**

10.1 **Einzelprüfungen**

Im HJ 2013 wurden Einzelprüfungen vorgenommen, von denen einige in diesem Bericht dargestellt werden.

Kosten- und Leistungsrechnung theater itzehoe 2013

Die „Kosten- und Leistungsrechnung theater itzehoe“ ist bis zum 31.05. zu erarbeiten und dem Bürgermeister sowie den zuständigen Gremien vorzustellen. U. a. folgende Ansprüche werden durch die Dienstanweisung der Kostenrechnung für das Theater Itzehoe vom 12.10.1999 festgelegt:

§ 1

„...Grundsätzlich hat die Kosten- und Leistungsrechnung die Aufgabe, Entscheidungshilfen im Hinblick auf interne Einsparmöglichkeiten zu geben, ohne den Bestand des Theaters zu gefährden, flexibles Wirtschaften aufzuzeigen und idealtypische Betriebskosten zu ermitteln.“

§ 6

„...Die Weiterbearbeitung der Unterlagen aus dem Theater, die verständliche Darstellung von betriebswirtschaftlichen Analysen und die Aufbereitung wichtiger Entscheidungsgrundlagen werden von der zentralen Stelle Kostenrechnung wahrgenommen.“

Die Aufstellung der Zahlen 2013 wird diesen Ansprüchen nach Auffassung des Prüfungsamtes wie auch in den Vorjahren nicht gerecht. Obwohl die Vorgaben der Ratsversammlung bezogen auf die Kostendeckungsgrade mit und ohne kalkulatorische Kosten nicht erreicht wurden,

- werden keine Empfehlungen für interne Einsparungen gemacht,
- sind keine betriebswirtschaftlichen Analysen mit Folgerungen vorhanden und
- werden von der zentralen Stelle Kostenrechnung keine Entscheidungsgrundlagen aufgearbeitet und dargestellt.

Es wurde empfohlen die Dienstanweisung von 1999 zu überarbeiten und der Analyse der Zahlen aus der Kosten- und Leistungsrechnung für die Steuerung des Theaterbetriebs zukünftig deutlich mehr Gewicht zu geben. Die Verwaltungsleitung muss in die Lage versetzt werden, nach Vorlage der Analysen ein hinreichendes Bild zu den Finanzstrukturen des Theaterbetriebs zu erhalten. Die Analyse muss anschließend Gegenstand von Beratungen der zuständigen städtischen Gremien sein. Die Dienstanweisung wurde überarbeitet und soll Anfang 2016 dann geändert in Kraft treten. Wir erwarten, dass dann aus der Kosten- und Leistungsrechnung 2015 betriebswirtschaftliche Analysen mit Schlussfolgerungen abgeleitet und Vorschläge für einen Teil - Abbau des Defizits vorgebracht werden.

Ein vielfältiges Programm und neue Marketingideen sollen neue Zuschauerpotenziale erschließen. 2013 konnten die Zuschauerzahlen um 1.000 gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 DA für die Durchführung der Kostenrechnung im theater itzehoe war der Bericht zur Kostenrechnung dem Bürgermeister, dem Schul- und Kulturausschuss (jetzt Ausschuss für städtisches Leben) sowie dem Finanzausschuss vorzulegen. Eine Vorlage im Finanzausschuss erfolgte nicht. Nachfragen ergaben, dass dies versehentlich unterlassen wurde wie auch schon im Vorjahr. Dieses erneute Versäumnis ist zu beanstanden.

B

Zum Inhalt:

Für 2013 galt für das Gesamtbudget wiederum eine Vorgabe der Ratsversammlung für einen Kostendeckungsgrad von 25 % (mit kalkulatorischen Kosten) und 35 % (ohne kalkulatorische Kosten) sowie bei den veranstaltungsbezogenen variablen Kosten 110 % (nicht bei Kinder- und

Jugendtheater; Beschluss des Schul- und Kulturausschusses vom 11.10.2010 Erhöhung von 100 auf 110 % bei den variablen, veranstaltungsbezogenen Aufwendungen. Sollte ein Überschuss über 110 % erwirtschaftet werden, erfolgt eine Teilung theater itzehoe / städtischen Haushalt von 50 : 50.).

Erreicht wurden nach Abschluss der Kosten- und Leistungsrechnung (im Ausschuss für städtisches Leben am 27.10.2014 zur Kenntnis genommen, im Finanzausschuss wurde die Vorlage unterlassen.), allerdings ohne Bestätigung durch das Amt für Finanzen eine Kostendeckung von **22,62 %** (2012: 18,98 %; 2011: 19,48 %, 2010: 18,89 %, 2009: 22,91 %; 2008: 20,10 %).

So belief sich auf der Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2013

der Zuschussbedarf des Theaters auf rund 2.115.932,87 €

(2012: 2.258.335,83 €; 2011: 2.223.447,03 €, 2010: 2.320.096,86 €, 2009: rd. 1,95 Mio. €; 2008: rd. 2,160 Mio. €, 2007: rd. 2,107 Mio. €) bei tatsächlichen Gesamterlösen von 618.575,95 € (2012: 529.120,79 €, 2011: 538.071,12 €, 2010: 540.454,30 €; 2009: 579.265,39 €) und Gesamtausgaben von 2.734.508,82 € (2012: 2.787.456,62 €; 2011: 2.761.518,15 €, 2010: 2.860.551 €, 2009: 2.528.684 €; 2008: 2.637.342 €) im Teilergebnishaushalt 26101 des Haushaltsplanes 2013.

Der **Betriebsverlust ohne kalkulatorische Kosten** beträgt **1.483.532,87 €**. Vorgegeben war durch die Ratsversammlung ein Kostendeckungsgrad von 35 %, erreicht wurden nur **29,43 %** (2012: 24,46 %). Das wiederholte Verfehlen der politischen Vorgaben blieb ohne Folgen.

Die Zielvorgabe der Ratsversammlung für das Theater ist nach wie vor eine Kostendeckung einschließlich kalkulatorischer Kosten von 25 %, die nicht erfüllt wurde. Verwaltungsinterne Konsequenzen hatte die Nichteinhaltung der 25 %igen Kostendeckung nicht. Im Rahmen der Einführung der Doppik wurden die Abschreibungsbeträge für das Theater in Höhe von 381.300,00 € in 2008 auf 277.300,00 € in 2009 abgesenkt (bisher 2 % / a über 50 Jahre, gemäß Doppik 1,2 % / a über 80 Jahre). 2013 betragen die Abschreibungen für Gebäude 206.095,73 € und Inventar 75.820,75 €, also zusammen 281.916,48 (2012: 278.507,73 €; 2011: 277.303,84 €; Abschreibungssatz 1,25 %).

Zudem muss berücksichtigt werden, dass zum Beispiel

die städtischen Einrichtungen und Schulen mit rd. 5.700,00 € zu den Einnahmen des Produktsachkontos 26101.4411300 – Mieten für den Spielbetrieb –

und die Itzehoer Speeldeel mit rd. 13.000,00 € zu den Mieten für den Spielbetrieb beim PSK 26101.4411300 beitragen.

Die Itzehoer Speeldeel erhielt im Jahr 2013 von der Stadt einen Zuschuss von 16.700,00 € (2011 und 2012: 16.700 €, 2010: 18.500 €, 2009: 18.500 €), so dass letztendlich diese Einnahmen des Theaters in Höhe von rund 19.000 € für die Vermietung der Räume aus städtischen Konten und durch einen städtischen Zuschuss finanziert werden. Diese Mieteinnahmen des Theaters verbessern den tatsächlichen Kostendeckungsgrad des Theaters, werden jedoch aus dem Haushalt der Stadt gespeist. Hier empfehlen wir, diese Einnahmen zukünftig nicht mehr bei der Ermittlung des Kostendeckungsgrades einzubeziehen.

H

Das Ziel eines ausgeglichenen Gesamthaushalts kann dauerhaft nur erreicht und gesichert werden, wenn das Defizit des Theaters nachhaltig gesenkt wird. Die notwendige Haushaltskonsolidierung muss hier Maßnahmen beinhalten, um den Kostendeckungsgrad des Theaterbetriebs deutlich zu erhöhen.

Die Vorgabe der Ratsversammlung, dass bei den veranstaltungsbezogenen variablen Kosten eine 110 % Deckung erzielt wird, wurde erreicht:

Einnahmen bei den Haushaltsstellen

26101.4411300 Entgelte aus Theaterbetrieb/Veranstaltungen:	291.299,18 €
26101.4321310 Entgelte aus Beteiligungen:	117.335,12 €
<u>26101.44113 Mieten:</u>	<u>107.268,65 €</u>
Gesamt:	515.902,95 €

Ausgaben für Einkäufe:

26101.5291650 Parkgebühren	8.260,69 €
26101.5291600 Einkauf von Produktionen	320.570,18 €
<u>26101.5291610 Einkauf von Beteiligungsproduktionen</u>	<u>82.435,64 €</u>
Gesamt:	411.266,51 €

Überschuss: + 104.636,44 €

Die Vorgabe von 110 % Kostendeckung würde Einnahmen von 452.392 € bedingen. Tatsächlich betragen die Einnahmen 515.902,95 €, somit 125,44 %. Ein Teilziel wurde erreicht. Gemäß Beschlusslage konnte der über 110 % hinausgehende Betrag von rund 63.500 € zu 50 % vom Theater für andere Ausgaben eingesetzt werden. Hierauf wurde durch die Theaterleitung verzichtet.

Allerdings sind bei PSK 26101.44113 – Mieten – wie oben ausgeführt – rd. 18.700,00 € Einnahmen enthalten, die von der Stadt selbst finanziert werden. Betrachtet man unter diesen Aspekt den Überschuss, so liegt er bei 121,3 % etwas knapper oberhalb der Vorgabe von 110 %. Der Bargeldüberschuss belief sich dann nicht auf 105´4.636,44 €, sondern auf 85.936 €. Das heißt verkürzt, die „Bareinnahmen“ deckten im Jahr 2013 die Kosten der eingekauften Veranstaltungen und ergaben einen leichten „Überschuss“.

Sämtliche Betriebskosten sind von der Stadt aus Haushaltsmitteln zu tragen. Die Stadt subventionierte zu annähernd 100 % Gebäudeunterhaltung, Energie, Werbung, Personal und Bürokosten usw. Der Zuschussbedarf für das Theater von über 2.115 Mio. € im Jahr 2013 führte für die Stadt Itzehoe wegen u. a. dadurch fehlender Eigenmittel am Ende zu Krediten für städtische Investitionen und stellt eine erhebliche Belastung der städtischen Finanzen dar. Ausserdem entstehen aufgrund des Alters von Gebäude und aufwendiger Technik, gerade im Bühnenbereich, zunehmende Bauunterhaltungskosten.

Generell muss jedoch festgestellt werden: Kostendeckende kulturelle Angebote gibt es in aller Regel nicht.

Im Vorbericht des Haushaltes 2013 auf der Seite 37 wird auf das Verhältnis der Kosten des Theaters für die Stadt Itzehoe zu den überörtlichen Schlüsselzuweisungen des Landes an die Stadt Itzehoe eingegangen. Das theater itzehoe ist eine kulturelle Einrichtung für alle Menschen im Kreis.

2013 erhielt die Stadt 1.836.192 € Schlüsselzuweisungen für den Verflechtungsbereich. Der Zuschussbedarf des Theaters betrug einschließlich Abschreibungen rund 2.115.932 €. Rund 25 % der Einwohner Steinburgs leben in Itzehoe. Somit könnte am diesen 25 % $\frac{1}{4}$ des Defizits von 2.115 Mio. € zuordnen und den Menschen im Verflechtungsbereich $\frac{3}{4}$ und zwar rund 1,58 Mio. €. Dann würden die überörtlichen Schlüsselzuweisungen mit 1,83 Mio. € den Anteil im Verflechtungsbereich decken und darüber verblieben nur noch rund 250.000 € für alle anderen übergemeindlichen Aufgaben.

Aufgrund des stetig steigenden Schuldenbergs der Stadt und zunehmenden Unterhaltungskosten von Gebäude und Technik bleibt der Theaterbetrieb auf Dauer eine finanzielle Herausforderung für die Stadt. Im Sinne der Doppik kann ein jährliches Defizit durch den Theaterbetrieb dauerhaft nur dann getragen werden, wenn der Gesamthaushalt ohne Jahresfehlbeträge abschließt. Ansonsten würde das Theaterdefizit von über 2 Mio. €/a Mitursache für einen kontinuierlichen Ressourcenverbrauch (=Eigenkapitalabbau) des städtischen Vermögens sein.

Gemäß Dienstanweisung für die Durchführung der Kostenrechnung im Theater ist durch die Theaterverwaltung bis spätestens zum 31.05. des Folgejahres dem Bürgermeister, dem Finanzausschuss und dem Schul- und Kulturausschuss ein strukturierter Bericht über die Kosten- und Leistungsrechnung vorzulegen. Dieser Bericht mit den gemäß § 6 Abs. 1 der vorgenannten Dienstanweisung (DA) durch die Theaterverwaltung beizufügenden Unterlagen (z. B. Betriebsabrechnungsbogen, Indikatoren, Kennzahlen, textlicher Erläuterungs- und Auswertungsteil) ist nach § 6 Abs. 2 der vorgenannten DA dem Amt für Finanzen zuzuleiten. Das Amt für Finanzen erstellt dann u. a. verständliche betriebswirtschaftliche Analysen und bereitet wichtige Entscheidungsgrundlagen vor. Der Finanzausschuss beschloss am 27.08.2007, dass der Abschluss der Kosten- und Leistungsrechnung in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse zu beraten ist. Gerade aus den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung sollten künftige Steuerungsinstrumente abgeleitet werden, um den enormen Zuschussbedarf des Theaters zu senken.

Da eine Steuerung über den Kostendeckungsgrad und die Kosten- und Leistungsrechnung zur spürbaren Absenkung des enormen Zuschussbedarfs des Theaters nicht geführt hat, bleibt der Ratsversammlung für kurzfristige Steuerungen im Rahmen ihres Budgetrechts die Möglichkeit,

- den Kostendeckungsgrad für das Gesamtbudget über 25 % hinaus anzuheben und / oder
- den Haushaltsansatz für den Einkauf von Produktionen (doppischer Haushalt 2013 bei Produktsachkonto 26101.5291600 Ansatz: 346.900,00 € (2012: 338.300 €; 2011: 346.500,00 €) weiter abzusenken,

um durch geringere Veranstaltungszahlen, evt. auch geänderte Programmangebote und eine zukünftig konsequent angewendete und durch Amt 20 zusätzlich bewertete Kosten- und Leistungsrechnung einen merklichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Transparent muss sein, wo welche Defizite entstehen und welche Veranstaltungen besonders defizitär sind.

Stellenplan 2013

Im September schloss die Verwaltung einen Änderungsvertrag mit einer tariflich Beschäftigten über eine Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit, obwohl die stellenplanmäßigen Voraussetzungen nicht vorlagen. Die Anhebung wurde beanstandet. Die Stellenplananpassung wurde dann zeitnah nachgeholt.

Tarifliche Einstufung der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Feuerwache

Festgestellt wurde 2013, dass Gerätewarte der Feuerwehr nach Entscheidung der damaligen Verwaltungsführung im Jahre 2008 entgegen der Rechtsauffassung der Personalabteilung ab 01.01.2008 als „feuerwehrtechnische Angestellte“ eingruppiert wurden. Diese Eingruppierung wurde beanstandet. Wir erwarten, dass dieser Fehler bei künftigen Einstellungen im Bereich der Gerätewarte nicht wiederholt wird.

B

Rückzahlung von Zuschüssen aus der Feuerschutzsteuer

Im Rahmen der Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen in den Jahren 2005 und 2006 wurden im Nachhinein durch den Zuschussgeber Verstöße gegen das Vergaberecht (insbesondere der VOL) festgestellt und im Jahr 2013 rund 71.880 € zurückgefordert. Die Zuschussbedingungen sehen grundsätzlich vor, dass das Vergaberecht konsequent anzuwenden ist und dass Verstöße zur Rückforderung von Zuschüssen führen. Zum Teil wurden bei der Stadtverwaltung Kompetenzen überschritten und gleichzeitig vergaberechtliche Vorschriften missachtet, so dass es gerechtfertigt war, Zuschüsse zurückzufordern. Die Ratsversammlung stimmte der Rückzahlung 2013 zu und verzichtete auf das Rechtsmittel einer Klage. Aus Sicht der Prüfung ist festzuhalten, dass in der Vergangenheit bedauerlicherweise wiederholt bei der Anwendung vergaberechtlichen Vorgaben im Zuge von Fahrzeugbeschaffungen unterschiedliche Auffassungen und Spannungen zwischen den Verantwortlichen entstanden. Bei Anwendung der Vergabevorschriften, insbesondere der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), ist kein nennenswerter eigener Spielraum für die Stadtverwaltung vorhanden. Dieser Umstand ist bekannt und von Haupt- und Ehrenamt zu beachten. Seit Jahren werden jetzt Vergabeverfahren für große Feuerwehrfahrzeuge von Dienstleistungsunternehmen durchgeführt. Vergaberechtliche Probleme sind seitdem nicht mehr entstanden.

Jahresabschluss 2013 Heidefriedhof Kremperheide

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde in Kremperheide, die Stadt Itzehoe sowie die Gemeinden Heiligenstedtenerkamp, Kremperheide und Krempermoor schlossen am 10.11.1981 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der rückwirkend ab 01.04.1980 in Kraft trat.

Die Jahresrechnung 2013 des Heidefriedhofes Kremperheide, an dessen Kosten sich die Stadt Itzehoe nach einem vertraglich festgelegten Schlüssel beteiligt, wurde im Auftrag des Arbeitsausschusses des Heidefriedhofes gegen Kostenerstattung im Februar 2015 in den Räumlichkeiten des Kirchenkreises Münsterdorf sowie anhand eingereicherter Unterlagen geprüft.

Es konnte eine ordnungsgemäße und auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgerichtete Haushalts- und Buchführung festgestellt sowie bescheinigt werden. Im Übrigen ergaben die Feststellungen des RPA, dass die maßgeblichen Bestimmungen – soweit im Prüfungsbericht nichts Gegenteiliges ausgeführt ist – Beachtung fanden.

2013 wurde ein Überschuss von über 12.000 € erreicht. 10.000 € wurden der Rücklage zugeführt, welche damit einen Bestand von rd. 22.200 € aufweist. Davon wurden rd. 12.200 € den Anteilen entsprechend an die Kommunen ausgezahlt. Ohne kommunale Zuschüsse wäre ein Haushaltsausgleich nicht möglich gewesen. Der Arbeitskreis Heidefriedhof, der von der Stadt gegen Gebührenerstattung betreut wird, arbeitet kontinuierlich an Veränderungen und formuliert konkrete Erwartungen an die Kirchengemeinde. Die Zusammenarbeit zeigt zufriedenstellende Ergebnisse. Generell gilt, dass Friedhöfe aufgrund der stetig voranschreitenden Veränderung der Bestattungskultur nur durch Veränderungen auf der Kostenseite überhaupt noch kostendeckend betrieben werden können.

Jahresabschluss 2013 ÖPNV Zweckverband Steinburg

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2012 und 2013 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe geprüft. Die Ausführungen der Prüfung über die Darstellung der Schulden und des Vermögens ergaben, dass der Abschluss 2012 als auch der Abschluss 2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Beanstandungen wurden nicht vorgebracht.

Der Jahresabschluss 2013 ergab einen Jahresfehlbetrag von 346.730,33 €, während in den Vorjahren jeweils ein Überschuss erwirtschaftet werden konnte (2012: 38.468,39 €; 2011: 6.820,23 €; 2010: 22.635,56 €). Der Jahresfehlbetrag wurde nach Abzug des Überschusses 2012 auf 2014 übertragen wurde (308.261,94 €). Die von der Stadt Itzehoe zu zahlende Verbandsumlage 2013 betrug 313.670,09 € (2012: 167.526,94 €; 2011: 160.721,75 €; 2010: 138.283,03 €). Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Verbandsversammlung des ÖPNV Zweckverbandes Steinburg bestätigte durch Beschluss die Jahresergebnisse 2012 sowie 2013 am 15.10.2015 einstimmig.

Prüfung der Finanzbuchhaltung der Stadt Itzehoe 2013

Während der Kassenbestandsaufnahme am 08.11.2013 wurde Übereinstimmung zwischen dem Soll und Ist des Kassenbarbestandes festgestellt. Die äußere und die innere Kassensicherheit wurde bei ausreichender Besetzung aller Planstellen aus ausreichend angesehen. Festgestellt wurde, dass die Abwicklung des Zahlungsverkehrs nicht zu beanstanden ist und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden. Der tägliche Bargeldbestand (10.000 € gemäß § 26 DA Finanzbuchhaltung) wird nicht überschritten. Vollstreckungsfälle werden nachvollziehbar und zügig abgewickelt. Die Prüfung des Werteverwahrgeleges (184 Konten mit 415 Einträgen) hat zu keinen Bedenken Anlass gegeben. Die Erarbeitung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung erfolgte zum 15.11.2013.

Jahresabschluss 2013 des Verwaltungsgeschäfts für das städtische Mietwohneigentum durch die Wankendorfer Immobilienverwaltung, Kiel

Der Jahresabschluss 2013 für das im Eigentum der Stadt Itzehoe stehende Grundvermögen (379 Wohnungen, 5 gewerbliche Immobilien, 5 Garagen), das von der Wankendorfer Immobilienverwaltung gegen Entgelt betreut wird, wurde durch die Wankendorfer Immobiliengesellschaft selbst erstellt. Der Jahresabschluss besteht aus Vermögensübersicht, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den dazugehörenden Anlagen.

Das Bauamt erhielt die Unterlagen im Oktober 2014. Es hat die Prüfung des Jahresabschlusses im Dezember 2015 abgeschlossen und gemäß Verfügung vom 15.12.2015 keine Beanstandungen festgestellt.

Für die Verwaltung des Mietwohneigentums wurde im Jahr 2013 ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 102.082,32 € an die Wankendorfer Immobilienverwaltung gemäß II. Berechnungsverordnung (§ 26 BV) gezahlt. Für die Instandhaltung des Mietwohneigentums wurden 517.934,51 € aufgewendet. Die Wankendorfer Immobilienverwaltung zahlte 375.000,00 € an Mietüberschüssen als Abschläge an die Stadt aus. In den Überschüssen war ein Teilbetrag von 112.500,00 € enthalten, der noch im Haushaltsjahr 2012 erwirtschaftet wurde. Die Stadt selbst zahlte im Jahr 2013 für die Umsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen 214.812,75 € an die Wankendorfer Immobilienverwaltung.

Jahresabschluss Eigenbetrieb „Kommunalservice Itzehoe“ 2013

Die Prüfung aus § 116 Abs. 1 Ziffer 4 GO – Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit von Verwaltung, Eigenbetrieben und Sondervermögen - erstreckt sich u. a. auf den Eigenbetrieb Kommunalservice. Die Prüfung der Wirtschaftsführung dieses Eigenbetriebes ist einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen worden.

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kommunalservice Itzehoe“ für 2013 haben wir nicht gesondert geprüft. Dessen Prüfung wird gemäß Kommunalprüfungsgesetz an eine private Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben. Auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 53 GemHVO-Doppik kann die Stadt in den ersten fünf Jahren nach Aufstellung der EÖB verzichten (§ 95 o Absatz 9 GO).

Die tägliche und laufende Überwachung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes Kommunalservice liegt parallel zu den Prüfungsbefugnissen des RPA auch in den Händen einer Innenrevision, die bei der Stadtwerke Itzehoe GmbH angesiedelt ist.

Im Verlaufe des Wirtschaftsjahres 2013 ergaben sich keine Hinweise darauf, dass ergänzende Prüfungen durch das RPA angezeigt gewesen wären. Nach pflichtmäßigem Ermessen hat das RPA daher von ergänzenden Prüfungen – mit Ausnahme der ausgewählten Baumaßnahmen - abgesehen.

Die Jahresrechnung des Eigenbetriebes Kommunalservice zum 31.12.2013 wurde im Auftrag des LRH von der Wirtschaftsprüfern Ehler, Ermer und Partner, Rendsburg, geprüft und am

17.06.2014 vorgelegt. Von den Wirtschaftsprüfern wurde ausweislich des Prüfungsberichtes ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

§ 24 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO -) wurde beachtet. Die genannte Vorschrift befasst sich mit dem Begriff „Rechenschaft“, d.h. mit Regelungen über den Jahresabschluss, dessen Prüfung und Feststellung durch die Ratsversammlung.

Dem RPA sind bis zum Redaktionsschluss für diesen Bericht keine eigenen Feststellungen des LRH bekannt geworden.

Der Bauausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 01.07.2014 mit der Feststellung der Jahresrechnung 2013 und unterbreitete der Ratsversammlung folgende Empfehlung:

„Die Ratsversammlung trifft folgende Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe:

1. Der Jahresabschluss wird in der geprüften Fassung festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 83.585.855,48 €.
2. Die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung des Bereiches Stadtentwässerung erwirtschaftete in 2013 einen Überschuss in Höhe von 399.620,56 €. Der Überschuss deckt den Verlustvortrag in Höhe von 69.821,10 € des Jahres 2009 sowie mit 329.799,46 € anteilig den Verlustvortrag des Jahres 2010.
3. Die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung des Bereiches Stadtentwässerung erwirtschaftete in 2013 unter Berücksichtigung der Gebührenausrücklage in Höhe von 206.011,64 € einen abgabenrechtlichen Verlust in Höhe von 134.772,16 EUR, der über die Gebührenkalkulation der Jahre 2015 - 2017 auszugleichen ist.
4. Der Bereich Bauhof erwirtschaftete in 2013 einen Gewinn in Höhe von 43.834,64 EUR, der dem Haushalts der Stadt Itzehoe zuzuführen ist.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der LRH keine Feststellungen gemäß § 14 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) zum Abschluss trifft.“

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.07.2014 entsprechend beschlossen.

Die seitens der Stadt Itzehoe an den Eigenbetrieb Kommunalservice – Bereich Stadtentwässerung – noch zu zahlenden Investitionsanteile für Regenwasseranlagen beliefen sich am 31.12.2013 auf rd. 5,58 Mio. € (31.12.2012: 6,98 Mio. €). Beim Eigenbetrieb ist dieser Betrag als Forderung an die Stadt bilanziell erfasst.

11. Vergabe und Auftragswesen

Neben den Bestimmungen des allgemeinen Vergabe- und Baurechts hat die Stadt eigene ergänzende Regeln aufgestellt. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Verfahrensweise bei Ausschreibungsverfahren innerhalb der Stadtverwaltung wurde eine Ausschreibungs- und Vergabeordnung (AVO) als Dienstanweisung erlassen. Die Stadt hat auf die Aufstellung eigener Wertgrenzen verzichtet. Diese ergaben sich für die Vergabe von Bauleistungen, einschließlich Leistungen für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, von Freiberuflichen Leistungen sowie von Sonstigen Lieferungen und Leistungen aus den bundesrechtlichen Vorschriften (Vergaberechtsverordnung – VgV) sowie den landesrechtlichen Vorschriften (Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung – SHVgVO) in der jeweils aktuellen Fassung. Zusätzlich gilt die Dienstanweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen vom 11.04.2001.

Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadtverwaltung gilt nicht für den Eigenbetrieb Kommunalservice, darauf wurde in § 1 (Geltungsbereich) der Dienstanweisung ausdrücklich hingewiesen. Für den Eigenbetrieb wurde gemeinsam mit den Stadtwerken eine separate AVO erlassen. Mit Abschluss des Jahres 2013 gilt für die Stadtwerke Itzehoe GmbH die neu aufgestellte AVO der Stadtwerke Steinburg GmbH, in die der Eigenbetrieb nicht mehr eingebunden wurde.

Bei der Vergabe seiner Bauleistungen sowie sonstigen Lieferungen und Leistungen richtet sich der Kommunalservice nicht nach den geltenden Wertgrenzen seiner AVO. Er verfährt im Wesentlichen nach der AVO der Stadtverwaltung. Dem wiederholt vom RPA vorgebrachten Hinweis, dass unter diesen Bedingungen eine Überarbeitung der AVO erforderlich ist, hat der Kommunalservice zwar beiegepflichtet, ihn aber bisher nicht umgesetzt.

Da auch bei der Stadtverwaltung eine Überarbeitung der AVO ansteht und der Kommunalservice zudem gemeinsame Bauvorhaben mit dem Bauamt der Stadt durchführt, bietet sich die Aufstellung einer gemeinsamen AVO an. Es besteht Handlungsbedarf.

H

Eine Öffentliche Ausschreibung war bei Bauleistungen ab einer geschätzten Auftragssumme von 1.000.000,- €, bei sonstigen Lieferungen und Leistungen ab 100.000,- € durchzuführen. Bei letzteren war bis zur genannten Wertgrenze alternativ eine Freihändige Vergabe möglich.

Bauleistungen konnten ebenfalls bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000,00 € freihändig vergeben werden. Freiberufliche Leistungen waren ab einem Auftragswert von 200.000,00 € (aktuell 209.000,00 €) unter Anwendung der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) zu vergeben. Eine europaweite Ausschreibung war durchzuführen, wenn die voraussichtlichen Auftragssummen den Nettowert von 5.000.000,00 € (aktuell 5.225.000,00 €) bei Bauleistungen und 200.000,00 € (aktuell 209.000,00 €) bei Liefer- und Dienstleistungen erreichten.

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Itzehoe hat das RPA die Auftragsvergaben zu prüfen. Die Vergabeunterlagen der Ausschreibungsverfahren für Bauleistungen sowie für Leistungen freiberuflich Tätiger, die den Betrag von 30.000,00 €, und für sonstige Lieferungen und Leistungen, die den Betrag von 10.000,00 € übersteigen, sind dem RPA vor Entscheidung über die Auftragserteilung vorzulegen.

Somit konnten die Prüfungsergebnisse des Jahres 2013 der Verwaltung frühzeitig übermittelt und berücksichtigt werden.

12. **Schlussbemerkungen und Mitwirkung**

Das RPA hat die Prüfung in eigener Verantwortung durchgeführt. Tätig wurden die bestellten Prüfungsamtsmitarbeiter Frau Erfle, Frau Möller und Herr Nielsen. Allgemeine Daten des Haushalts 2013 wurden schon Anfang 2016 geprüft und erste Berichtsteile erstellt. Ab 16.03.2016 begann nach Übergabe der kompletten Jahresabschlussunterlagen 2013 die Gesamtprüfung, die bis Juni 2016 andauerte.

Die Prüfungsplanung und Prüfungsumsetzung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe. Diesem obliegt auch die grundsätzliche Prüfungsverantwortung gegenüber der Ratsversammlung gem. § 95 n Gemeindeordnung.

Wesentliche Einschränkungen sind mit diesem Schlussbericht nicht verbunden. Soweit Bemerkungen und Hinweise aus der Prüfung zu führen sind, ist auf die Ausführungen dieses Schlussberichtes zu verweisen.

Der Jahresabschluss 2013 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Itzehoe. Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

Insofern wird seitens der Prüfung empfohlen, den Jahresabschluss 2013 zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen. Der Jahresüberschuss sollte der Ergebnissrücklage zugeführt werden.

Die Finanzlage der Stadt Itzehoe war 2013 weiter angespannt. Ein Jahresüberschuss von rund 1,56 Mio. € (Jahresfehlbeträge 2012: 2,43 Mio. €; 2011: 3,78 Mio. €, 2010: 2,3 Mio. €) entstand, der den Ressourcenverbrauch der vorgehenden Jahre stoppte. Schließlich wurden die gebuchten Gesamtabschreibungsbeträge in Höhe von rund 5,88 Mio. € in vollem Umfang erwirtschaftet (Abschreibungen 2012: 5,40 Mio. €; 2011: 5,98 Mio. €, 2010: 6,36 Mio. € / Nicht erwirtschaftete Abschreibungen: 2012: 2,43 Mio. €, 2011: 3,78 Mio. €, 2010: 2,3 Mio. €). Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass das Jahresergebnis wie auch im Vorjahr im Rahmen einer Risikovorsorge durch die Bildung von Verfahrensrückstellungen von rd. 3,8 Mio. € wegen laufender Gerichtsverfahren unter erheblicher negativer Beeinflussung steht.

Bei den Kreditverpflichtungen erhöhte sich der Stand zum 31.12.2013 um rund 4,17 Mio. € auf 26,54 Mio. € (Hinzuzurechnen sind ausstehende Zahlungen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung von 5,63 Mio. €), zudem wurde eine Restkreditermächtigung aus 2012 von rund 4,06 Mio. € mit in das Haushaltsjahr 2013 genommen. Ermächtigungsvorträge für Investitionsvorhaben in Höhe von 6,86 Mio. € (2012: 6,84 Mio. €, 2011: 5,45 Mio. €, 2010: rd. 5,5 Mio. €) wurden gebildet. Es entstanden aus dem Haushaltsjahr 2013 neue Kreditverpflichtungen von knapp 1,45 Mio. € (2012: 2,93 Mio. €, 2011: 2,48 Mio. €), obwohl eine hohe Liquidität von über 4,95 Mio. € (31.12.2013: 5,62 Mio. €, 31.12.2011: 5,49 Mio. €) am Jahresende 2013 bestand. In einer Schlussbetrachtung ist herauszustellen, dass 2013 trotz guter Steuereinnahmen zwar ein weiterer Ressourcenverbrauch verhindert wurde, jedoch eine weitere Zunahme der Verschuldung entstand. Laufende Kosten einschließlich Abschreibungen konnten

durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden. Die zunehmende Verschuldung schränkt den zukünftigen Handlungsspielraum der Stadt weiter ein. Das Innenministerium weist darauf hin, dass diese Entwicklung gestoppt werden muss. Ansonsten drohen weitere Eingriffe in die „Haushaltsautonomie“ der Stadt Itzehoe, wie sie schon durch bisher moderate Kürzungen der Kreditermächtigungen in den jeweiligen Haushaltssatzungen Realität sind.

Ziel muss es sein, jährlich im Finanzplan einen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, der höher ist als der jährliche Tilgungsbetrag und dadurch auch zur Mitfinanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann. Kreditaufnahmen sollen nicht dazu genutzt werden, um die jährlichen Tilgungszahlungen zu finanzieren.

Die Ergebnismrücklage und damit das Eigenkapital sind bereits erheblich durch die Defizite 2010 bis 2012 gemindert. Die Erhaltung und/oder Erhöhung des Eigenkapitals bleibt eine der ganz wichtigen finanzpolitischen Aufgaben. Die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 ergeben nach den vorläufigen Zahlen zusammen betrachtet einen Gesamtüberschuss von rund 0,35 Mio. €, also zunächst einen Stopp des kontinuierlichen Ressourcenverbrauchs. Eine Entspannung der Haushaltsslage ist derzeit allerdings nicht in Sicht.

Aus alledem wird durch das Prüfungsamt festgestellt, dass die Stadt Itzehoe ihre Haushaltskonsolidierungsbemühungen erheblich steigern muss, um langfristig größere Handlungsspielräume zu erreichen und dauerhaft zu sichern.

Itzehoe, den 14.06.2016



Volker Nielsen

Rechnungsprüfungsamt

Stadt Itzehoe

Schlussbilanz zum 31.12.2013

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2013		31.12.2013
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.337.691,06 €	1.1. Allgemeine Rücklage	83.327.049,72 €
1.2. Sachanlagen		1.2. Sonderrücklagen	294.000,00 €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3. Ergebnisrücklage	3.835.107,00 €
1.2.1.1. Grünflächen	6.366.552,97 €	1.4. vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €
1.2.1.2. Ackerland	2.258.045,95 €	1.5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.567.224,99 €
1.2.1.3. Wald, Forsten	2.599.093,99 €	2. Sonderposten	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	4.264.187,22 €	2.1. für auflösende Zuschüsse	5.444.834,55 €
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.2. für auflösende Zuweisungen	33.024.544,74 €
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.565.341,44 €	2.3. für Beiträge	
1.2.2.2. Schulen	30.584.596,43 €	2.3.1. auflösende Beiträge	3.321.243,14 €
1.2.2.3. Wohnbauten	3.497.073,02 €	2.3.2. nicht auflösende Beiträge	555,88 €
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.077.841,34 €	2.4. für Gebührenaussgleich	- €
1.2.3. Infrastrukturvermögen		2.5. für Treuhandvermögen	94.080,66 €
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.538.762,30 €	2.6. für Dauergrabpflege	- €
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	4.378.725,12 €	2.7. für sonstige Sonderposten	2.418.299,61 €
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	- €	3. Rückstellungen	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- €	3.1. Pensionsrückstellung	20.758.267,42 €
1.2.3.5. Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	33.486.168,10 €	3.2. Beihilferückstellung	4.780.628,99 €
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.812.737,82 €	3.2. Altersteilzeitrückstellung	529.788,59 €
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund u. Boden	- €	3.3. Rückstellung für später entstehende Kosten	- €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	79.371,62 €	3.4. Altlastenrückstellung	56.539,60 €
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.218.458,87 €	3.5. Steuerrückstellung	- €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.603.416,77 €		
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.809.743,85 €		
1.3. Finanzanlagen	<i>139.140,46,81</i>		
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.979.373,20 €		
1.3.2. Beteiligungen	976.808,85 €		
1.3.3. Sondervermögen	1.546.489,60 €		

150

Stadt Itzehoe

AKTIVA

Schlussbilanz zum 31.12.2013

PASSIVA

1.3.4	Ausleihungen						
	1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.982.241,11 €		3.6	Verfahrensrückstellung	3.869.748,03 €
	1.3.4.2	Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.653.752,87 €		3.7	Finanzausgleichsrückstellung (GewSt)	- €
	1.3.4.3	Sonstige Ausleihungen	- €		3.8	Instandhaltungsrückstellung	- €
	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	- €		3.9	Sonstige andere Rückstellungen	0,00 €
2.	Umlaufvermögen				4.	Verbindlichkeiten	
2.1	Vorräte				4.1	Anleihen	- €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		- €		4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		- €		4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	- €
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren		1.017.128,11 €		4.2.2	vom öffentlichen Bereich	10.601.917,16 €
2.1.4	Geleistete Anzahlungen		- €		4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	15.943.370,43 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	1.167.905,38 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		218.480,33 €		4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		3.076.901,02 €		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	791.934,41 €
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		482.532,86 €		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen		186.984,65 €		4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	7.160.660,41 €
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände		3.062.202,83 €		5.	Passive Rechnungsabgrenzung	11.028,03 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		- €				
2.4	Liquide Mittel		6.121.437,35 €				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		16.216.588,09 €				
			198.998.728,74 €				198.998.728,74 €

57



Ergebnisrechnung 2013

Gemeinde: 01 Stadt Itzehoe

52

Seite : 1
 Datum: 29.02.2016
 Uhrzeit: 12:13:15

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2012 in EUR	2013 in EUR	2013 in EUR	2013 in EUR	2014 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.634.458,19	37.401.800,00	38.793.906,10	1.392.106,10	----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.272.534,26	6.471.200,00	7.452.617,14	981.417,14	----
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.236.510,19	2.289.400,00	2.307.971,50	18.571,50	----
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.694.720,06	1.794.100,00	1.813.428,68	19.328,68	----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.418.669,81	4.669.800,00	4.637.355,54	-32.444,46	----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	3.416.198,81	4.105.200,00	5.043.009,25	937.809,25	----
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	109.616,07	157.400,00	196.165,80	38.765,80	----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	58.843,94	0,00	0,00	0,00	----
	10	= ordentliche Erträge	50.841.551,33	56.888.900,00	60.244.454,01	3.355.554,01	----
50	11	Personalaufwendungen	14.360.861,36	14.873.254,93	14.165.517,92	-707.737,01	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	241.390,46	248.345,07	232.343,04	-16.002,03	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.094.594,52	9.395.544,33	8.476.970,67	-918.573,66	643.480,11
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.408.962,89	5.442.000,00	5.883.823,67	441.823,67	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	16.868.533,44	19.041.856,45	19.109.450,10	67.593,65	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	8.902.513,05	9.218.171,31	11.047.206,63	1.829.035,32	28.000,00
	17	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	53.876.855,72	58.219.172,09	58.915.312,03	696.139,94	671.480,11
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-3.035.304,39	-1.330.272,09	1.329.141,98	2.659.414,07	-671.480,11
46	19	+ Finanzerträge	1.485.309,78	1.160.200,00	1.166.050,14	5.850,14	----
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	714.644,29	968.227,44	885.937,77	-82.289,67	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	770.665,49	191.972,56	280.112,37	88.139,81	0,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-2.264.638,90	-1.138.299,53	1.609.254,35	2.747.553,88	-671.480,11
49	23	+ außerordentliche Erträge	167.328,41	0,00	58.462,92	58.462,92	----
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	339.205,61	78.705,00	100.492,28	21.787,28	0,00
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-171.877,20	-78.705,00	-42.029,36	36.675,64	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-2.436.516,10	-1.217.004,53	1.567.224,99	2.784.229,52	-671.480,11
		Nachrichtlich:					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
48		+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.911.230,33	3.397.700,00	3.180.204,52	-217.495,48	----
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.911.230,33	3.397.700,00	3.180.204,52	-217.495,48	----
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2013

Gemeinde: 01 Stadt Itzehoe

53

Seite : 1
 Datum: 29.02.2016
 Uhrzeit: 14:26:38

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2014
			In EUR	In EUR	In EUR	In EUR	In EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	33.132.520,47	37.401.800,00	37.844.656,75	442.856,75	-----
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.724.019,98	5.002.200,00	5.965.534,02	963.334,02	-----
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.004.128,98	2.124.600,00	2.033.979,47	-90.620,53	-----
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.609.695,50	1.794.200,00	1.607.160,91	-187.039,09	-----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.449.511,16	4.669.800,00	4.565.711,04	-104.088,96	-----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.870.409,91	2.270.700,00	2.279.597,63	8.897,63	-----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.879.272,13	1.585.200,00	1.655.697,16	70.497,16	-----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.669.558,13	54.848.500,00	55.952.336,98	1.103.836,98	-----
70	10	+ Personalauszahlungen	13.578.237,22	14.080.454,93	13.799.285,59	-281.169,34	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	294.832,74	248.345,07	158.665,83	-89.679,24	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.536.060,39	9.395.544,33	7.950.859,27	-1.444.685,06	643.480,11
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	792.695,75	968.227,44	898.641,53	-69.585,91	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	16.551.313,52	19.041.856,45	19.793.220,77	751.364,32	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	8.193.872,41	8.402.168,22	8.019.101,40	-383.066,82	28.000,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	46.947.012,03	52.136.596,44	50.619.774,39	-1.516.822,05	671.480,11
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	1.722.546,10	2.711.903,56	5.332.562,59	2.620.659,03	-671.480,11
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	975.856,56	1.831.700,00	1.662.441,50	-169.258,50	-----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	605.089,02	603.000,00	319.953,82	-283.046,18	-----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	3.846,20	100,00	654,00	554,00	-----
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	16.199,24	600,00	0,00	-600,00	-----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	289.897,13	269.600,00	277.268,82	7.668,82	-----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	306.705,33	114.400,00	173.979,48	59.579,48	-----
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	18.200,00	0,00	-18.200,00	-----
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.197.593,48	2.837.600,00	2.434.297,62	-403.302,38	-----
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.281.424,35	3.274.505,37	3.264.077,39	-10.427,98	6.811,59
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.485,28	37.300,00	111.540,20	74.240,20	4.509,80
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	705.067,21	2.003.088,29	1.347.351,88	-655.736,41	165.969,62
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.791.631,58	12.930.206,83	5.953.559,74	-6.976.647,09	6.630.160,75
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	451.500,00	1.535.780,00	1.357.660,00	-178.120,00	94.660,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	8.234.108,42	19.780.880,49	12.034.189,21	-7.746.691,28	6.902.111,76
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-6.036.514,94	-16.943.280,49	-9.599.891,59	7.343.388,90	-6.902.111,76



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2014
			In EUR	In EUR	In EUR	In EUR	In EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	13.455.528,30	0,00	14.080.637,98	14.080.637,98	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	13.316.913,09	0,00	14.564.782,50	14.564.782,50	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	138.615,21	0,00	-484.144,52	-484.144,52	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	-4.175.353,63	-14.231.376,93	-4.751.473,52	9.479.903,41	-7.573.591,87
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.593.665,00	8.100.000,00	5.515.104,39	-2.584.895,61	----
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	----
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	----
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.384.284,22	1.343.400,00	1.343.235,92	-164,08	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.209.380,78	6.756.600,00	4.171.868,47	-2.584.731,53	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)	34.027,15	-7.474.776,93	-579.605,05	6.895.171,88	-7.573.591,87
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.499.109,87	5.533.137,00	5.533.137,02	0,02	0,00
	46	= Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)	5.533.137,02	-1.941.639,93	4.953.531,97	6.895.171,90	-7.573.591,87

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Kommunalservice Itzehoe

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktivseite	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro	Passivseite	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	5.000,00	5.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	13.794,00	19.487,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	1.541.489,60	1.541.489,60
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.161.292,12	3.174.790,01	2. Zweckgebundene Rücklagen		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	28.855,43	33.896,43	a) Substanzerhaltungsrücklage	21.914.980,40	21.160.516,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	146.027,86	296.525,45	b) Rücklage für nicht getätigte Investitionen	750.000,00	750.000,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	11.442.297,00	11.995.124,00	c) öffentliche Zuschüsse	8.446.883,13	8.446.883,13
5. Abwassersammelanlagen	47.177.733,00	47.745.406,00	d) Neubewertungsrücklage	10.034.601,99	10.524.218,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 und 5 gehören	7.474.555,00	7.601.199,00		42.687.955,12	42.423.106,73
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.932.997,00	1.970.846,00	III. Gewinn		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	355.033,05	336.477,18	Gewinn / Verlust des Vorjahres	-314.955,05	-112.524,30
	71.718.790,46	73.154.264,07	Abführung an den Haushalt der Stadt Itzehoe	0,00	-12.756,64
			Ausgleich durch die Stadt Itzehoe	189.674,11	0,00
III. Finanzanlagen			Jahresgewinn / Jahresverlust	43.834,64	-189.674,11
1. Sonstige Ausleihungen	8.158.098,15	9.734.099,74		42.611.508,82	42.113.151,68
davon an die Stadt: 5.581 T€ (Vj. 6.981 T€)	8.158.098,15	9.734.099,74	B. Empfangene Ertragszuschüsse	28.594.291,80	28.573.560,47
	79.890.682,61	82.907.850,81	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Pensionsrückstellungen	328.473,58	302.419,66
I. Vorräte			2. Gebührenausschleichrückstellung	0,00	279.734,64
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.324,95	18.680,84	3. Sonstige Rückstellungen	432.429,46	463.340,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				760.903,04	971.771,90
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (i. Vj. 0 T€)	1.050.027,02	744.341,68	D. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen an die Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€ (i. Vj. 0 T€)	225.770,53	227.859,90	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.686 T€ (i. Vj. 2.652 T€)	10.693.402,98	14.314.353,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	20.213,03	72.587,59	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 187 T€ (i. Vj. 530 T€)	186.962,32	203.874,44
	1.296.010,58	1.044.789,17	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon:	738.786,52	271.564,49
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.374.837,34	2.476.955,19	a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 797 T€ (i. Vj. 532 T€)		
	3.695.172,87	3.540.425,20	b) aus Steuern: 0 T€ (i. Vj. 0 T€)		
			c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 T€ (i. Vj. 0 T€)		
			d) Darlehen, die nicht unter D.1. ausgewiesen werden: 0 T€ (i. Vj. 9 T€)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00		11.619.151,82	14.789.791,96
	83.585.855,48	86.448.276,01		83.585.855,48	86.448.276,01

5